

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 4 (1991)

Artikel: Die Grafen von Montfort-Tettnang als Schlossherren von Werdenberg
Autor: Burmeister, Karl Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilty 1891: C. HILTY, *Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zur sechsten Säcularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291 geschichtlich dargestellt im Auftrag des schweiz. Bundesrathes*. Bern 1891.

Identität 1987: F. DE CAPITANI und G. GERMANN, *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914*. 8. Kolloquium der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften 1985. Freiburg 1987.

Kreis 1988: G. KREIS, *1291 – die Erfindung einer Tradition*. – In: *St. Galler Tagblatt*, 1. August 1988.

Marchi 1971: O. MARCHI, *Schweizer Geschichte für Ketzer*. Zürich 1971.

Meier-Dallach 1988: H.-P. MEIER-DALLACH, *Regionale Strukturen und Identität in der Soziologie*. – In E. HINRICHS (Hg.), *Regionalität. Der «kleine Raum» als Problem der internationalen Schulbuchforschung*. Braunschweig 1990.

Meyer 1963: B. MEYER, *Weisses Buch und Wilhelm Tell*. Weinfelden 1963.

Meyer 1985: W. MEYER, *Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz*. Olten 1985.

Nobs 1943: E. NOBS, *Helvetische Erneuerung*. Zürich 1943.

Obermüller 1989: K. OBERMÜLLER, *Auf dem Rütli wurden 1291 keine Tyrannen gestürzt*. – In: *Weltwoche*, 28. Dez. 1989.

Rimli 1941: E. RIMLI, *650 Jahre schweizerische Eidgenossenschaft. Ein vaterländisches Geschichtswerk mit vielen hundert Bildern und zehn farbigen Kunstbeilagen*. Zürich 1941.

Stunzi 1973: L. STUNZI (Hg.), *Tell. Werden und Wandern eines Mythos*. Bern 1973.

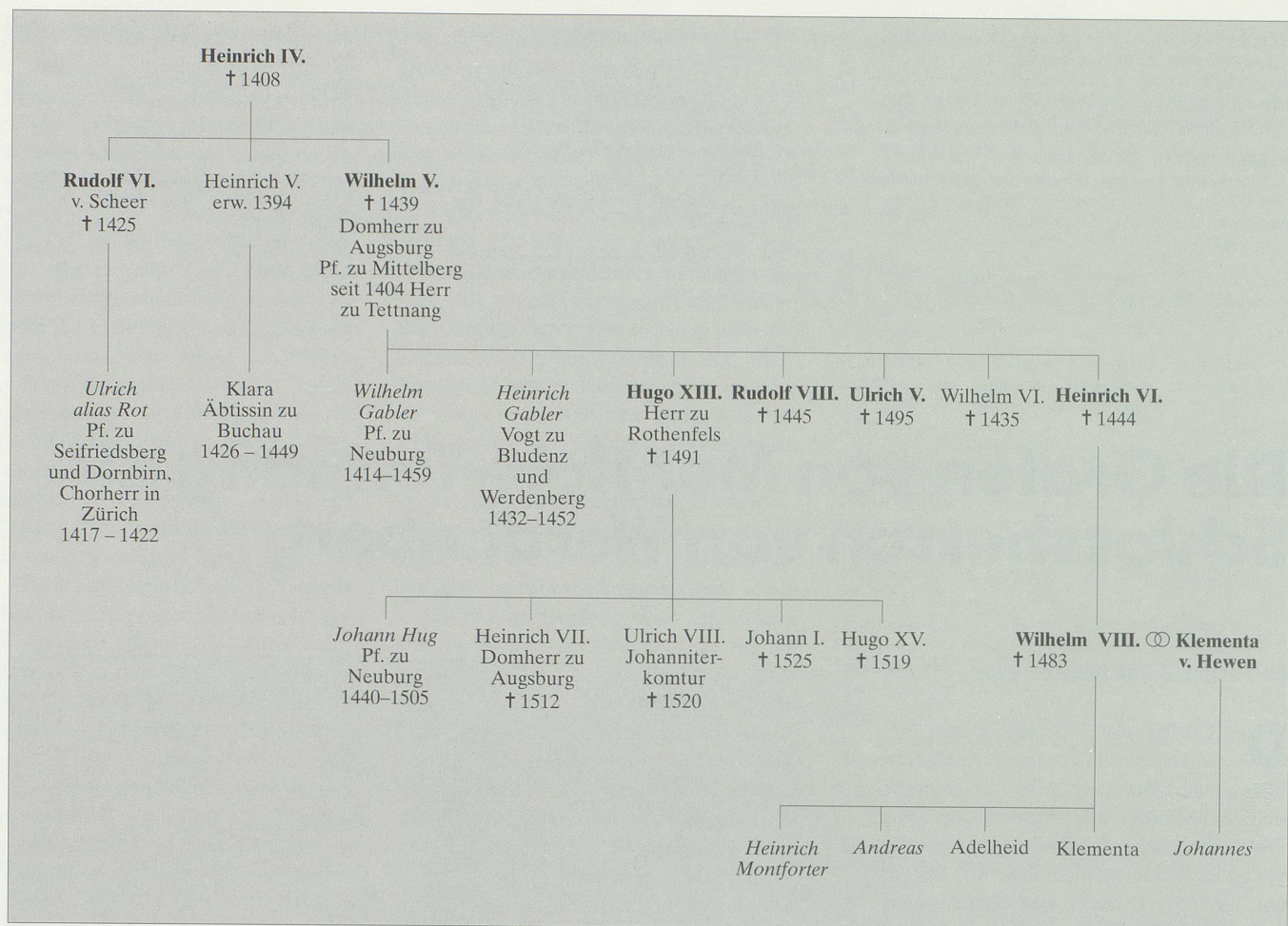
Die Grafen von Montfort-Tettnang als Schlossherren von Werdenberg

Karl Heinz Burmeister, Bregenz

Die Grafen von Montfort waren das bedeutendste Dynastengeschlecht in Unter- und Oberrätien. Um 1258 teilte es sich in Montfort und Werdenberg. Den Werdenbergern fiel der wenig entwickelte Süden der Montforter Lande zu, wo sie um 1265 mit Bludenz und Sargans und später auch mit Werdenberg neue Städte gründeten. Die Montforter hingegen nahmen die schon bestehenden Städte Feldkirch, Bregenz und Tettnang in Besitz. Durch eine erneute Erbteilung bildeten sich um 1270 nach diesen Hauptorten die Linien Montfort-Feldkirch (ausgestorben 1390), Montfort-Bregenz (ausgestorben 1338 bzw. 1536) und Montfort-Tettnang (ausgestorben 1787). Montfort und Werdenberg gerieten miteinander sehr bald in heftige Familienfehden, ohne aber den gemeinschaftlichen Ursprung ihres Hauses je gänzlich in Frage zu stellen, was sie auch immer wieder zu gemeinsamem Handeln zurückführte. Insofern blieben Burg, Stadt und Herrschaft Werdenberg – wiewohl sie stets werdenbergisches Hausgut darstellten – immer auch Objekte montfortischer Interessen. Der Rückgriff der Linie Montfort-Tettnang auf Werdenberg im 15. Jahrhundert ist somit kein blosser Zufall, sondern ein Ergebnis einer

Schloss Werdenberg, Aquarell von J. K. Hueber, genannt Florschütz von Florsperg, 1876. (Original im Vorarlberger Landesarchiv.)





Gekürzte Stammtafel der Grafen von Montfort-Tettnang (Herren auf Werdenberg fett, Illegitime kursiv gedruckt).

alle Fehden überdauernden gemeinsamen Hauspolitik. Diese gewann nicht zuletzt dadurch wieder stärkere Konturen, dass im 15. Jahrhundert das Konnubium [die ehelichen Verbindungen] zwischen Montfortern und Werdenbergern in auffälliger Weise zunahm. Beteiligt daran waren in allererster Linie die Grafen aus der Linie Montfort-Tettnang:

- Wilhelm V. von Montfort heiratete Kunigunde von Werdenberg;
- Heinrich VI. von Montfort heiratete N. von Werdenberg;
- Hugo XIII. von Montfort heiratete Elisabeth von Werdenberg.

Alle drei Grafen wurden Schlossherren auf Werdenberg. Wir müssen davon ausgehen, dass die Burg Werdenberg auf die Grafen von Montfort eine ganz besondere Anziehungskraft ausgeübt hat. Kaum eine andere Burg war mit der Geschichte des Hauses enger verknüpft als Werdenberg. Sie gehörte zum ältesten Besitztum des Hauses. Zumindest wird darüber diskutiert, dass der Bau dieser Burg mögli-

cherweise auf Hugo I. von Montfort († 1235), den Stammvater des Geschlechtes, zurückgeht, vielleicht auch auf seinen Sohn Rudolf I. († 1247/48).¹ Die Bedeutung der Burg zeigt sich dann bei der Teilung 1258; sie wurde namensgebend für die neue Linie der Grafen von Werdenberg. Mit der Geschichte der Burg verknüpft sind die Gefangenschaft und der tragische Todessturz des Churer Bischofs Friedrich von Montfort 1290, mit der der politische Niedergang des Hauses Montfort seinen spektakulären Anfang nahm.²

Die Grafen von Montfort und Werdenberg, die im 13. und 14. Jahrhundert wiederholt auch Bischöfe von Chur und Konstanz waren, lehnten sich politisch stark an die Habsburger an. Dadurch gerieten sie und ihre Länder mehr und mehr auch in den Gegensatz zwischen Österreich und den Eidgenossen. Das Rheintal kam in eine Frontlage. Schlachten wurden hier ausgetragen. Der Rhein selbst, der jahrhundertlang die Bevölkerung verbunden

hatte, wurde am Ende des 15. Jahrhunderts nicht nur zur politischen Grenze, sondern noch mehr zu einem ideologischen Graben.

Die gegensätzliche politische Entwicklung diesseits und jenseits des Rheins führte auch zu einer unterschiedlichen Beurteilung der Geschichte. Die Schweizer Historiographie zeigte nie ein sonderliches Interesse an der Geschichte ihrer einstigen Dynastengeschlechter. So fehlt heute eine Aufarbeitung der Geschichte der Grafen von Werdenberg, obwohl immerhin bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts Krüger³ und Wartmann⁴ erste Versuche dazu in Angriff genommen hatten. Eine Geschichte der Grafen von Werdenberg ist nicht zuletzt deshalb mit grossen Schwierigkeiten verbunden, weil das Geschlecht in der Ostschweiz bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgestorben war; zahlreiche Quellen gingen damit verloren.

Die Grafen von Montfort lebten hingegen bis ins ausgehende 18. Jahrhundert fort.

Barocke Hofhistoriographen nahmen sich bereits im 16. und 17. Jahrhundert ihrer Geschichte an und sammelten systematisch die Quellen. Dennoch harrt auch das 1845 erschienene Standardwerk von Johann Nepomuk von Vanotti, «Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg», in diesem Falle des Hauses von Montfort, einer Neubearbeitung, wiewohl inzwischen mancher Einzelbeitrag die historischen Kenntnisse über die Montforter wesentlich vertieft hat.⁵

Das Ende der Monarchie und der Privilegien des Adels in Österreich im Jahre 1918 hat auch auf dieser Seite des Rheins die Erforschung der Dynastengeschlechter gehemmt. Heute ist die Situation in Österreich wie in der Schweiz eine andere. Es geht nicht mehr um eine beschönigende Verherrlichung einzelner Geschlechter, sondern darum, die historisch wirkenden Kräfte in allen ihren positiven und negativen Auswirkungen zu erforschen und darzustellen. Und so kommt auch der Adelsgeschichte wieder ein neuer Stellenwert zu. Wie die Geschichte der Grafen von Montfort, hat auch die Geschichte der Werdenberger neues Interesse gefunden. Als ein Beispiel sei hier der Aufsatz von Anton Stucky, «Von gräflichen Marotten und Streichen, Geschichten um das Haus Montfort-Werdenberg-Sargans», erwähnt.⁶ Gerade heute, wo in besonderem Masse auch der Alltagsgeschichte nachgefragt wird, können solche Geschichten der lokalen Historiographie farbige Konturen verleihen. Die Geschichte der Grafen von Montfort-Tettnang als Herren zu Werdenberg und Bewohner des Schlosses im Zeitraum von 1401–1483/85 verspricht ähnliche Farbtupfer.

Die bisherige Kenntnis der Quellen lässt es nicht zu, auf alle Fragen Antwort zu geben. Vieles muss hier offen bleiben. Aber es geht hier in erster Linie darum, überhaupt erst einmal den Personenkreis der in Werdenberg engagierten Montforter zu erfassen. Noch im 18. Jahrhundert sah man in Wilhelm V. und Wilhelm VIII. eine Person,⁷ während man im 19. Jahrhundert Wilhelm VIII. in zwei Personen aufteilen wollte.⁸ Die Persönlichkeiten sollen soweit als möglich feste Umrisse erhalten, damit ihre weitere Erforschung vorangetrieben werden kann, sei es im Hinblick auf eine Hausgeschichte der Grafen, sei es im Hinblick auf eine Geschichte von Werdenberg.



Graf Heinrich IV. von Montfort-Tettnang, Pfandherr zu Werdenberg. Glasfenster aus dem frühen 15. Jahrhundert in der Pfarrkirche Eriskirch.

Die Geschichte der Grafen von Montfort-Tettnang in Werdenberg hat noch einen weitergehenden Aspekt, der über die engeren Grenzen der Herrschaft hinausgeht. Hier ist weniger an die der Herrschaft Werdenberg 1470 zugewachsene Burg und Herrschaft Wartau zu denken, die sich organisch anfügte, als vielmehr an den montfortischen Besitz im Gebiet des Zehngerichte-Bundes, der aus dem toggenburgischen Erbe stammte. Diese rätischen Besitzungen der Montforter können deshalb nicht ausser Betracht gelassen werden, weil sie bei den Erbteilungen jeweils den Inhabern von Werdenberg zufielen und weil andererseits diese Aussenbesitzungen auch von Werdenberg aus verwaltet wurden. Die montfortischen Gerichte in Rätien bilden somit ein nicht wegzudenkendes Anhängsel des Besitzes von Werdenberg. Dazu kommt, dass diese Gebiete aus heutiger Sicht ebenso wie Werdenberg in der Ostschweiz gelegen sind und damit beide Territorien – Werdenberg mit Wartau einerseits, die montfortischen Gerichte im Gebiet des Zehn-

gerichte-Bundes andererseits, einen einheitlichen Komplex darstellen, und zwar nicht nur geographisch, sondern vor allem auch historisch. Denn das schwäbische Dynastengeschlecht sah sich hier völlig anderen Untertanenstrukturen gegenübergestellt als in seiner Heimat im nördlichen Bodenseegebiet. So sehr man hier von der Ideologie kaiserlich und österreichisch, monarchisch und aristokratisch, kurz gesagt «schwäbisch», orientiert war, so sehr verlangten die politischen Gegebenheiten in diesem Raum ein Arrangement mit den Eidgenossen oder zumindest mit einzelnen eidgenössischen Orten. Die Politik der Montforter Grafen zu Werdenberg ging zunehmend auf Distanz zu Österreich. Die Grafen sahen überhaupt ihr Daseinsziel weitestgehend nur mehr in einem sorgenfreien Genuss ihrer Einkünfte und nicht mehr in der Ausübung von Herrschaft. Ihr luxuriöser Lebensstil trieb sie mehr und mehr in Schulden, so dass sie Land und Leute verkaufen mussten. Es erscheint geradezu als eine logische Folge dieser geschichtlichen Entwicklung, dass zuletzt auch Werdenberg verkauft werden musste und zuerst an Luzern (1485) und später (1517) an Glarus fiel. Im Hause Montfort mag darüber kaum eitel Freude geherrscht haben. Aber alle montfortischen Lande wurden schliesslich verkauft: 1375 Feldkirch, 1397 Bludenz, 1451 und 1523 Bregenz, 1565/67 Rothenfels, 1592 Wasserburg und 1780 Langenargen und Tettnang. In aller Regel waren Verschwendungssucht und Schuldenwirtschaft das auslösende Moment. Der letzte Montforter, Graf Anton IV., starb 1787 verarmt im Gasthaus Krone in Tettnang. Der Ausverkauf der montfortischen Gerichte im Gebiet des Zehngerichte-Bundes und der Herrschaften Werdenberg und Wartau liegt somit ganz auf der Linie hauseigener Politik. Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings darin, dass in Schwaben

1 Anderes 1983, S. 8.

2 Liechtensteinisches Urkundenbuch, Bd. 2, S. 102. Vgl. Beitrag von O. Ackermann in diesem Buch, S. 30ff.

3 Krüger 1887.

4 Wartmann 1888.

5 Vanotti 1845/1988. Vgl. hier insbesondere die Bibliographie auf S. 663–687.

6 Stucky 1981.

7 Leu 1747/1765; Artikel Montfort.

8 Vanotti 1845/1988, S. 136.

und Vorarlberg alle diese montfortischen Lande an Österreich fielen, während hier Graubünden und die Eidgenossen Rechtsnachfolger der Grafen von Montfort wurden.

Heinrich IV. (1401–1405)

Die Anfänge der montfortischen Herrschaft in Werdenberg sind vorerst noch in Dunkel gehüllt. Krüger nimmt an, dass Graf Heinrich IV. von Montfort-Tettnang bereits am 29. Juli 1401 Pfandinhaber der von den Grafen von Werdenberg verpfändeten Grafschaft Werdenberg war.⁹ Die Schulden der Werdenberger machten eine Rücklösung des Pfandes unmöglich, das sich noch 1404 im Besitz des Grafen Heinrich IV. von Montfort bzw. seines Sohnes Wilhelm V. befand. Wie aus einer Urkunde vom 22. August 1404 hervorgeht, geschah dem Herzog Friedrich von Tirol durch den Grafen Wilhelm V. von Montfort-Tettnang auf dem Schloss Werdenberg «ain Smach und unzucht».¹⁰ Graf Wilhelm hatte den habsburgischen Vasallen Albrecht von Werdenberg wegen dessen Schulden gefangengesetzt.¹¹ Die Folge war, dass österreichische Truppen am 10. August 1404 Werdenberg eroberten. Die Feldkircher Chronik des Ulrich Tränkle berichtet darüber: «Werdenberg eingenommen, Eodem anno an Sannt Lorent-

zentag zugendt die von Veldkürch für Werdenberg unnd besassen die Stadt. Do wardt getädiget [= verhandelt], das sie darvon zugent unnd sie die Statt uffgebet zu der Herschafft von Osterreich Handen sambt allen den Rechten, die Graf Hainrich von Tettnang daran hatt.»¹²

Werdenberg wurde damit österreichisch. Die Spannungen, die Anlass zur Eroberung gegeben hatten, hielten allerdings nicht an. Denn schon bald gab Herzog Friedrich Werdenberg an den Grafen Heinrich IV. zurück. Am 13. Februar 1405 übergab Graf Heinrich IV. seinen Söhnen auch die Pfandschaft über Werdenberg, so wie sie von den Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg an ihn gekommen war.¹³

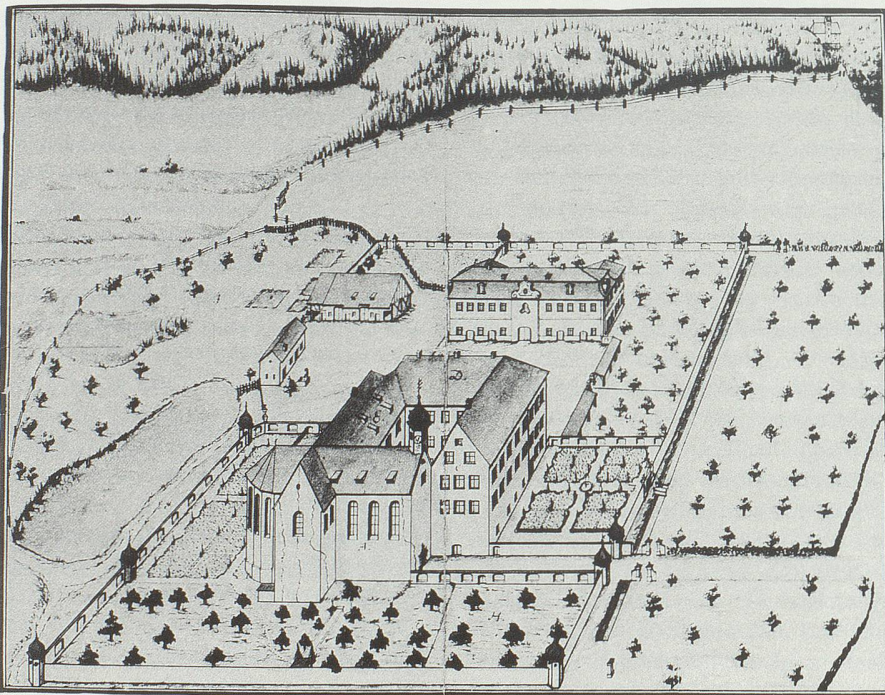
Es fällt schwer, in Heinrich IV. einen echten «Werdenberger» zu sehen. Für ihn stellte die Pfandschaft allenfalls einen peripheren Besitz dar. Es gibt keine Zeugnisse dafür, dass er je längere Zeit auf Schloss Werdenberg weilte. Bezeichnenderweise war für die Herzog Friedrich zugefügte Schmach auch nicht er selbst, sondern sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. verantwortlich, der offenbar schon zu Heinrichs Pfandinhaberschaft in Werdenberg seinen Vater vertreten hat. Dennoch kann Graf Heinrich IV. als nomineller Schlossherr auf Werdenberg hier

nicht übergangen werden. Er hatte bereits 1354 die Nachfolge seines Vaters als Regent in Tettnang und Rothenfels angetreten.¹⁴ Heinrich IV. war ein führender Repräsentant der österreichischen Partei und des Adels.

In erster Ehe war er mit Adelheid, einer Tochter Johanns II. von Habsburg-Laufenburg, verheiratet und stand seit 1374 fest in österreichischen Diensten. 1376 war er im Gefolge Herzog Leopolds III. von Österreich an der unrühmlichen bösen Fasnacht zu Basel beteiligt, bei der übermütige Turnierritter in menschenverachtender Weise in eine Gruppe zuschauender Basler Bürger sprengten. Auch Heinrich wurde gefangengesetzt und später gegen ein Lösegeld freigelassen. 1381 bezog er als Rat Leopolds ein Gehalt von 5000 Gulden. Heinrich IV. kämpfte gegen die Eidgenossen und Appenzeller, gegen die er die von ihm 1360 gegründete Stadt Immenstadt erfolgreich verteidigte. Viele Jahre hatte Heinrich als Ritterführer in Italien verbracht.¹⁵ Sein Schwiegervater, Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, hatte 1364 die italienische Kompanie vom hl. Georg gegründet, deren oberster Feldhauptmann Heinrich IV. wurde. Im gleichen Jahr erfocht er als Oberbefehlshaber der gesamten florentinischen Streitmacht den entscheidenden Sieg über Pisa. Die italienischen Chroniken schwärmen von den prächtigen Gestalten und Rüstungen der schwäbischen Edelleute, wie es in Florenz zuvor nie schönere gegeben habe. Graf Heinrich stand als Bannerträger an der Spitze.

1382 wählte ihn der Ritter- und Fürstenbund in Schwaben zum Hauptmann. 1387 wurde er oberster Bundeshauptmann des schwäbischen, Rheinstädte- und Fürstenbundes. Graf Heinrich IV. rundete seine Herrschaft durch den Erwerb von Wasserburg 1386 ab. Er gilt als der eigentliche Begründer des montfortischen Hausklosters in Langnau (bei Tettnang), wo er als erster seiner Familie auch seine Grablage fand. Engere Verbindungen unterhielt er auch zum Kloster Stams in Tirol, wo er für sich und seine Familie eine Jahrzeit stiftete.¹⁶ Ein bildliches Denkmal, das uns den streitbaren Ritter in voller Rüstung zeigt, stifteten ihm seine Kinder im Votivfenster der Kirche von Eriskirch.¹⁷ Von Heinrich IV. sind nicht weniger als fünf verschiedene Siegel überliefert.¹⁸

Ansicht des montfortisch-tettnangischen Hausklosters Langnau mit der Grablage der Grafen. Kolorierte Federzeichnung um 1788. (Original im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.)





Graf Rudolf VI. von Montfort-Tettnang auf dem Konstanzer Konzil 1417 als «Pferdeknecht» des Papstes. (Aus der Chronik des Ulrich Richental.)

Rudolf VI. und Wilhelm V. (1405–1408)

Werdenberg wurde am 13. Februar 1405 von Graf Heinrich IV. seinen Söhnen Rudolf VI. (†1425) und Wilhelm V. (†1439) übergeben.¹⁹ Bis zum Tode Heinrichs IV. regierten beide Söhne gemeinschaftlich über Werdenberg, ehe sie am 18. Oktober 1408 das väterliche Erbe aufteilten, wobei die Pfandschaft Werdenberg an Wilhelm V. fiel.²⁰ Diese Jahre gemeinsamer Verwaltung der Brüder Rudolf VI. und Wilhelm V. war eine sehr unruhige Zeit, die im Schatten des Appenzellerkrieges stand. Bereits in dieser Zeit trat in Werdenberg Graf Wilhelm V., wie schon vor 1405, als der eigentliche Inhaber der Pfandschaft hervor. Im Juli/August 1405 wurde Werdenberg durch die Appenzeller belagert, aber nicht erobert.²¹ Ein Teil der Werdenberger Leute floh in die Stadt, während andere den Appenzellern geschworen hatten. Wilhelm V. trat, um seine Position zu stärken, in ein Burgrecht mit Zürich und Schwyz. Beide Orte vermittelten im Mai 1406 zwischen Graf Wilhelm und dem Bund ob dem See.²² Trotz des Krieges hatte sich Wilhelm V. in

Schloss und Stadt Werdenberg behaupten können. An dem am 4. April 1408 in Konstanz geschlossenen Frieden war Wilhelm V. nicht beteiligt. König Rupert wies jedoch allfällige Ansprüche Graf Rudolfs von Werdenberg auf Werdenberg in dem Friedensvertrag ausdrücklich zurück.²³ Am 16. Juni 1408 trat Wilhelm V. der Ritterschaft vom St. Georgenschild gegen die Appenzeller bei.²⁴

Wilhelm V. (1408–1439)

Mit der schon erwähnten Teilung vom 18. Oktober 1408 wurde Wilhelm V. endgültig alleiniger Herr zu Werdenberg, nachdem er schon immer, zunächst mit seinem Vater, dann mit seinem Bruder, bestimmd gewesen war. Von Anfang ragte Wilhelm V. durch sein Engagement in Werdenberg hervor. Durch seine Ehe mit der Gräfin Kunigunde von Werdenberg-Bludenz war er frühzeitig an den Besitzungen in Rätien interessiert.

Wilhelm V. war eine völlig anders geartete Persönlichkeit als sein Vater; er war alles andere als ein Kriegermann. Der erstmals 1374 urkundlich genannte Wilhelm, ein Sohn aus der ersten Ehe Heinrichs IV.

mit der Gräfin Adelheid von Habsburg-Laufenberg, wurde für eine geistliche Laufbahn auserwählt. 1389 ist er Domherr in Augsburg,²⁶ studiert 1390 in Wien,²⁷ wird zum Diakon geweiht und erhält eine Pfründe in Mittelberg (Kleines Walsertal), die er 1397 resigniert.²⁸ Es hat den Anschein, dass Heinrich IV. seinen Sohn um 1400 zur Mitregierung heranzog, weil sein älterer Bruder Rudolf VI. unverheiratet blieb. 1404 erteilte Papst Bonifaz IX. dem Grafen Wilhelm V. eine Heiratsdispens.²⁹ Um diese Zeit wird man die Heirat mit Kunigunde von Werdenberg-Bludenz anzusetzen haben.

Freilich war Wilhelm V. um diese Zeit längst mit Grete Gabler,³⁰ einer Konkubine, verbunden; dieses Verhältnis behielt er auch in der Folge bei. Aus dieser Verbindung stammen zwei illegitime Kinder, die beide Karriere machten:

Wilhelm Gabler,³¹ um 1390 geboren, wurde Magister artium, erwarb insgesamt 15 Pfründen, vor allem auch im Bistum Trient, wo er Generalvikar und Domherr wurde. 1437–1450 war er Kaplan in Buchau, wo eine Nichte Graf Wilhelms Äbtis-

9 Krüger 1887, S. 251f. Mooser 1926, S. 237 verlegt den Beginn der Pfandschaft in das Jahr 1360.

10 Krüger 1887, S. 252.

11 Bilgeri 1968, S. 30.

12 Winkler 1973, S. 34.

13 Krüger 1887, LXXV, Regest Nr. 659.

14 Vanotti 1845/1988, S. 110–121. Kichler/Eggart 1926, S. 56. Burmeister 1982, S. 55f.

15 Schäfer 1911, S. 80, 93 und passim.

16 Baumann 1905, S. 54.

17 Becksmann 1986, S. 56–60 sowie Umschlagbild.

18 Liesching 1982, S. 38f.

19 Vanotti 1845/1988, S. 493, Regest Nr. 159.

20 Vanotti 1845/1988, S. 121f.

21 Krüger 1887, S. 258.

22 Krüger 1887, LXXVIII, Regest Nr. 688.

23 UBSG Bd. 4, Nr. 840.

24 UBSG Bd. 4, Nr. 850.

25 Vanotti 1845/1988, S. 119.

26 Roller 1900/1908, S. 171, Nr. 55.

27 Gall 1956, S. 34. Niederstätter 1982, S. 270. Zur Frage der Identifizierung ist zu bemerken, dass der mit Graf Wilhelm immatrikulierte Johannes Ellerbach auf Wilhelm V. hinweist, da dessen Vater in 2. Ehe mit einer Klara von Ellerbach verheiratet war.

28 Tellenbach 1961, Sp. 428.

29 Kichler/Eggart 1926, S. 62.

30 BayHSTA München, Urk. Montfort 106a.

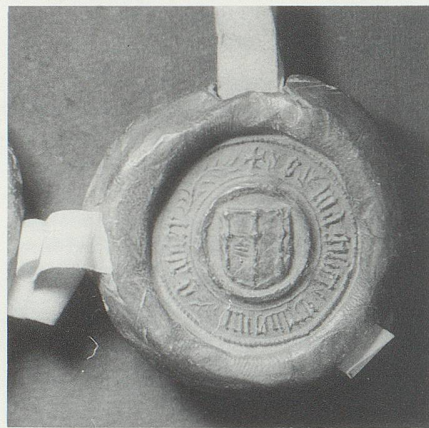
31 Burmeister 1986.

sin war. Er starb 1459 als Pfarrer von Neuburg bei Ehingen (Donau); Heinrich Gabler³², † 1452 in Werdenberg, wurde von seinem Vater als Untervogt in Bludenz und Obervogt in Werdenberg eingesetzt. Beide illegitimen Söhne führ-

Siegel montfortischer Bastarde:



Heinrich Gabler. (Vorarlberger Landesarchiv.)



Wilhelm Gabler. (HStA Stuttgart.)



Johannes Hugonis. (Univ.-Archiv Freiburg i.Br.)

ten ein Montfortwappen im Siegel, Heinrich die Fahne mit einem Bastardfaden, Wilhelm die zu einer Gabel («Gabler») umstilisierte Fahne.³³

Auffallend ist, dass unter den Kindern aus der Ehe mit Kunigunde von Werdenberg wiederum die gleichen Vornamen auftauchen, nämlich Heinrich VI. und Wilhelm VI., daneben Johann I., Ulrich V., Rudolf VII. und Hugo XIII.

Wilhelm V. ragt aus den Grafen von Montfort-Tettnang dadurch heraus, dass er den Reichsdienst ebenso fleissig versah, wie er österreichischer Diener war und sich im Burgrecht mit Zürich, Schwyz und Glarus befand.³⁴ Die besonderen Gegebenheiten in Werdenberg und in Graubünden forderten von ihm eine solche Politik des Lavierens zwischen den bestimmenden Mächten. Auch auf dem Konzil von Konstanz³⁵ spielt Graf Wilhelm V. eine Rolle. Schliesslich blieb er auch der Ritterschaft vom St. Georgenschild auf Lebenszeit verbunden.

Graf Wilhelm erfreute sich bei König Sigismund grosser Wertschätzung. Er begleitete ihn auf seiner Krönungsreise nach Italien. 1432 ist er in Parma,³⁷ 1433 in Mantua³⁸ in Reichsangelegenheiten anzutreffen, 1413 in Como.³⁹ 1433 wird er als «Fürleger» des Königs bezeichnet.⁴⁰ Der König ernennt ihn 1433 zum Schirmvogt des Basler Konzils. 1434–1437 ist Wilhelm wiederholt Beisitzer des königlichen Hofgerichts.⁴¹ Der König stattet ihn immer wieder mit Privilegien aus.⁴²

Die enge Verbindung zu König Sigismund hatte auch ihre Auswirkungen auf Werdenberg, denn am 23. Oktober 1417 weilte der König als Gast auf Schloss Werdenberg.⁴³ Es ist zu vermuten, dass ein solches Ereignis auch Baumassnahmen erforderte, da der König meist mit grossem Gefolge kam und würdig untergebracht werden musste.

Die Beziehungen zu den Habsburgern waren kaum weniger stark. Wilhelm V. wurde Rat Herzog Friedrichs von Tirol,⁴⁴ von 1420 bis 1438 erster österreichischer Vogt in der damals neu erworbenen Herrschaft Bludenz,⁴⁵ der Heimat seiner Ehegемahlin. Hier liess er sich durch seinen Sohn Heinrich Gabler bzw. andere Untervögte vertreten.⁴⁶ Von 1429 bis 1432 amtegte Wilhelm V. als österreichischer Landvogt im Oberelsass.⁴⁷

Die Fülle dieser Funktionen schaffte die Voraussetzungen dafür, dass Wilhelm V. auch eine überaus erfolgreiche Hauspoli-

tik betrieb. Ihm gelangen zahlreiche zusätzliche Erwerbungen, durch die er seinen Besitz abrunden konnte. Vorübergehend erwarb er die Pfandschaft über die Leute auf der Leutkircher Heide.^{47a} Er erwarb weiters die Pfandschaft über die Burg Eglofs (Baden-Württemberg, Landkreis Ravensburg)^{47b} und kaufte die Burg Rosenharz (Gemeinde Bodnegg, Landkreis Ravensburg) und anderes mehr. Für seine Hauptstadt Tettnang bewilligte ihm der Kaiser 1429 einen zusätzlichen Jahrmarkt.⁴⁸

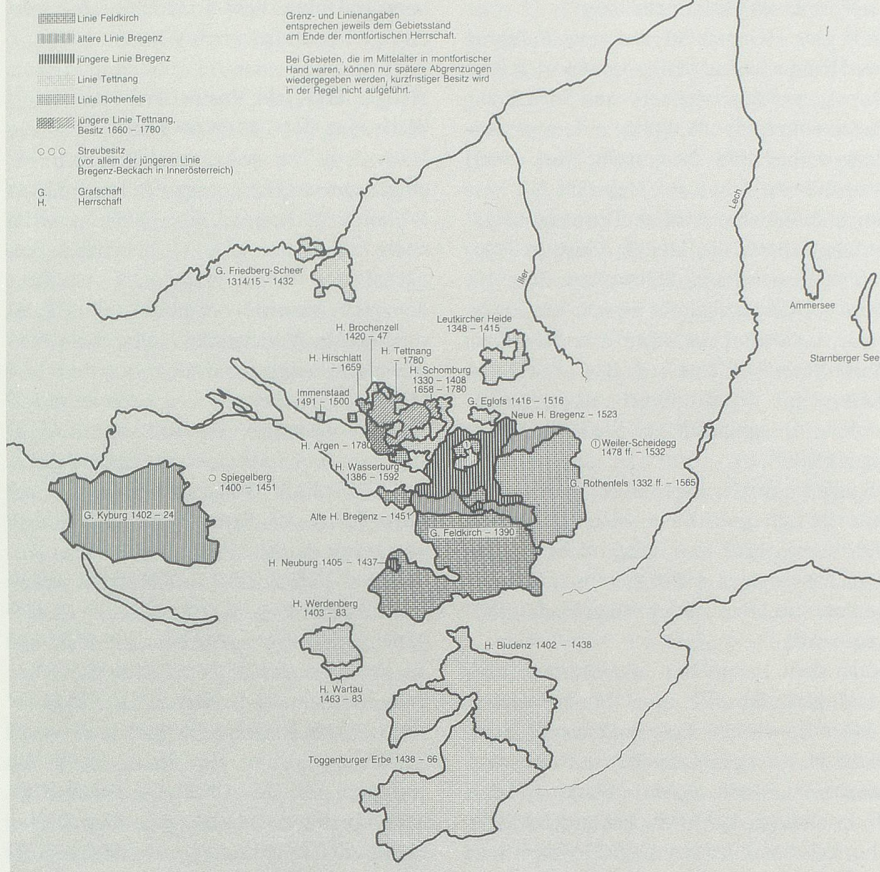
Aus dem toggenburgischen Erbe erhielt Wilhelm V. 1437 durch Schiedsspruch die Gerichte Davos, Klosters, St. Peter, Langwies, Belfort, Churwalden und das halbe Gericht Schiers. In dem am 5. Februar 1438 ausgestellten Freiheitsbrief für Davos werden die Rechte der Bevölkerung stark erweitert und der Zehngerichtete-Bund bestätigt.⁴⁹ Am gleichen Tag stellt Wilhelm V. einen ähnlichen Freiheitsbrief für Inner-Belfort aus.⁵⁰ Die Montforter haben früh erkannt, dass sie diese Gebiete mit Gewalt kaum halten konnten.

In seinem letzten Lebensjahr, 1439, reiste Graf Wilhelm V. nach Ofen (= rechtsufriger Teil von Budapest), um bei dem neu gewählten König Albrecht II. seine Belohnungen zu erreichen, was ihm auch gelang.⁵¹ Er starb jedoch am 8. September 1439, kurz nach seiner Rückkehr aus Ungarn, und wurde im Familiengrab in Langnau beigesetzt.⁵²

Zu den Privilegien, die Graf Wilhelm vom Kaiser an sich brachte, gehört insbesondere die 1437 erlangte Rotwachsfreiheit (das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln).⁵³ Drei seiner Siegel haben sich erhalten, ebenso ein Siegel seiner Ehefrau Kunigunde von Werdenberg.⁵⁴

Nachzutragen bleiben auch einige päpstliche Privilegien, die Graf Wilhelm am 25. November 1417 auf dem Konstanzer Konzil verliehen wurden: die Möglichkeit einer Generalabsolution im Falle eines plötzlichen Todes; die Erlaubnis der Verwendung eines Tragaltars; die Erlaubnis, in Gebieten, die mit einem Interdikt belegt waren, die Messe zu feiern; die Erlaubnis der Messfeier am Tag zuvor; die Erlaubnis, sich den Beichtvater selbst auszusuchen und die Erlaubnis, von den Eigenkirchen den Zehnten selbst zu beziehen.⁵⁵ Diese päpstlichen Privilegien zeigen ebenso deutlich wie die Politik zwischen dem Kaiser, dem Haus Habsburg und den Eidgenossen, wie sehr Graf Wilhelm von

Herrschaftsgebiete der Grafen von Montfort vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1780



Herrschaftsgebiete der Grafen von Montfort.

einem Sicherheitsdenken bestimmt gewesen war. Er war ohne Zweifel ein recht erfolgreicher Politiker und eine bedeutende Persönlichkeit.

Heinrich VI., Ulrich V., Rudolf VII., Hugo XIII. 1439–1440

Nach dem Tode Wilhelms V. kommt es zunächst wieder zu einer gemeinsamen Regierung aller Söhne, die aber nur von kurzer Dauer ist. Für Werdenberg hat diese Zeit gemeinschaftlicher Regierung keinen urkundlichen Niederschlag gefunden. Es gibt aber einen Hinweis darauf, dass die Werdenberger Bevölkerung allen vier Brüdern gehuldigt hat: Am 25. April 1440, d. h. nach der Erbteilung der Brüder, sprechen Rudolf VII. und Hugo XIII. die Werdenberger von dem an sie abgegebenen Gelübde frei, während Heinrich VI. und Ulrich V. erneut gehuldigt werden musste.⁵⁶ Hier lässt sich im übrigen ein beträchtlicher Unterschied im Grad der Freiheitsrechte feststellen. Wil-

helm V. hatte in dem genannten Davoser Freiheitsbrief von 1438 der dortigen Bevölkerung zugestanden, nur einmal im Leben (also nicht bei jedem Herrschaftswechsel) Erbhuldigung zu leisten.



Siegel des Grafen Heinrich VI. von Montfort zu Werdenberg von 1440. (BayHSTA.)

Heinrich VI. und Ulrich V. (1440–1443)

Schon am 21. Februar 1440 teilten die Brüder ihr väterliches Erbe so, dass Werdenberg und die Gerichte in Graubünden an Heinrich VI. und Ulrich V. fielen, an sie fielen auch noch Tettnang und andere.⁵⁷ Während das an den Bischof von Chur heimgefallene Lehen Schanfigg am 25. Oktober 1439 an Heinrich VI. weiterverliehen wird,⁵⁸ treten in der Folge Heinrich und Ulrich gemeinsam auf, so z. B. am 15. November 1440 bei der Ausfertigung des Freiheitsbriefes für Schiers und

32 Burmeister 1986, S. 80 ff. Mooser 1926, S. 243. Sander 1899, S. 19.

33 Burmeister 1986, S. 82 und Abb. auf S. 91.

34 Bilgeri 1974, S. 205. Vanotti 1845/1988, S. 131.

35 Richental 1964, Bl. 143r.

36 Bader 1861, S. 466, Anm. 1.

37 Regesta Imperii Bd. 11, Nr. 9126.

38 Regesta Imperii Bd. 11, Nr. 9674.

39 Regesta Imperii Bd. 11, Nr. 761a.

40 Bader 1861, S. 466.

41 Regesta Imperii Bd. 11, Nr. 10.006, 10.358, 10.541, 10.632, 11.782, 11.909, 11.922 u.a.

42 Regesta Imperii Bd. 11, Nr. 5378, 7378, 9799, 11.473 u.a.

43 Müller 1934, S. 485.

44 Tiroler Landesarchiv, Urk. 1423 November 30.

45 Sander 1899, S. 9f.

46 Sander 1899, S. 10.

47 Schreiber 1829, S. 386. Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Urkunden 1430 Juli 6, 1430 August 5, 1431 Juni 6. UBBS 6, Nr. 295.

47a Leutkircher Heide (Baden-Württemberg, Landkreis Ravensburg) Die seit dem 14. Jh. bezeugten «Freien auf der Leutkirchner Heide» ragen aus der bäuerlichen Bevölkerung durch zahlreiche Freiheiten heraus. 1240 wurden sie reichsunmittelbar, vom Reich aber wiederholt verpfändet und dadurch in ihren Rechten geschmälert.

47b Die ehemalige Grafschaft kam 1243 an das Reich. Die Bewohner hatten ausgeprägte Freiheitsrechte und ihr eigenes Gericht. Die Reichsunmittelbarkeit ging jedoch durch Verpfändung seit 1318 verloren, doch konnten die Bewohner ihre persönliche Freiheit behaupten.

48 Regesta Imperii Bd. 11, Regest Nr. 7378.

49 Thommen Bd. 3, S. 318–321. Abbildung der Urkunde bei Gillardon 1936 nach 64, Tafel V.

50 Mohr 1852/54, S. 64f.

51 Regesta Imperii Bd. 12, S. 242f., Regest Nr. 1048–1050.

52 Vanotti 1845/1988, S. 133. Rammingen Bl. 71r.

53 Regesta Imperii Bd. 11, Regest Nr. 11.473.

54 Liesching 1982, S. 39.

55 Fink 1958, Sp. 3760.

56 Vanotti 1845/1988, S. 503f., Regest Nr. 223.

57 BayHSTA München, Urk. Montfort 100.

58 Gillardon 1936, S. 34.

Seewis⁵⁹ oder am 10. Februar 1441, als den Leuten in Langwies die gleichen Rechte verliehen werden, wie sie denen von Davos zugestanden waren.⁶⁰ Am 25. September 1441 belehnt Kaiser Friedrich III. Heinrich und Ulrich mit den Reichslehen im Prättigau und der Vogtei Churwalden.⁶¹ Auch Erblehensbriefe stellen die Brüder gemeinsam aus, so zum Beispiel jenen vom 29. Juli 1442 an Heinrich und Jakob Gschkieren über einen Hof in Brienz (im Albulatal).⁶² Diese gemeinsame Verwaltung der beiden Brüder sollte bald zu Ende gehen.

Heinrich VI. (1443–1444)

Am 26. November 1443 nahmen die beiden Brüder eine neuerliche Teilung vor: Ulrich V. erhielt die schwäbischen Besitzungen, Heinrich VI. blieb im Besitz von Werdenberg und der Gerichte in Graubünden.⁶³ Werdenberg hatte damit wieder nur einen Herrn. Die neu geschaffene Situation führte dazu, dass Heinrich VI. jetzt auch für ständig in Werdenberg seinen Wohnsitz nahm.⁶⁴

Es bleibt anzunehmen, dass der Ausbau von Werdenberg zu einer Residenz um diese Zeit entsprechende Baumassnahmen erforderlich machte, denn ausser für den Grafen und seine Gemahlin mussten auch für den Hofstaat und die Beamten Unterkünfte gefunden werden. Heinrich Gabler wirkte bereits seit 1441 in Werdenberg.⁶⁵ Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Heinrich VI. bereits einige Jahre früher in Werdenberg seine Residenz aufgeschlagen hat. Die Teilung von 1443 bestätigte nur einen bereits vorher eingetretenen faktischen Zustand (vgl. unten). Das lässt sich aus verschiedenen Urkunden ablesen, die Heinrich VI. für sich und seinen (abwesenden) Bruder Ulrich ausfertigte.⁶⁵ Heinrich VI. heiratete denn auch eine Tochter des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans;⁶⁶ ihr Vorname wird mit Kunigunde angegeben, was aber wohl auf einer Verwechslung mit der Mutter Heinrichs beruht.⁶⁷

Heinrich VI., ältester Sohn von Wilhelm V. und Kunigunde von Werdenberg, wurde um 1405 geboren.⁶⁸ Er begann seine Laufbahn in nächster Nähe seines Vaters. 1431 erscheint er als Statthalter der Landvogtei im Oberelsass;⁶⁹ er war also hier Stellvertreter seines Vaters. Seit 1434 wirkte er im königlichen Hofgericht neben seinem Vater als Beisitzer.⁷⁰ Kaiser Sigismund ernannte ihn mit einer am 12.

Oktober 1436 in Prag ausgestellten Urkunde zum Hofrichter als Nachfolger des verstorbenen Hans von Lupfen.⁷¹ Noch 1437 ist er im Hofgericht tätig.

1431 ging Heinrich VI. auf eine Wallfahrt ins Heilige Land.⁷¹ Herzog Heinrich von Bayern war durch kaiserlichen Spruch zur Busse eine solche Wallfahrt auferlegt worden, wobei ihm freigestellt war, einen Vertreter zu schicken. Heinrich VI. war am 5. November 1431 in Tett nang aufgebrochen, hatte das Heilige Grab in Jerusalem besucht und kehrte vor dem 17. Januar 1433 zurück. An diesem Tag stellte er in Landshut ein schriftliches Zeugnis über diese Wallfahrt aus, das Ulrich von Königsegg (Baden-Württemberg, Gemeinde Gugghausen bei Saulgau)^{71a} mitbesiegelte.⁷²

Heinrichs Regierungszeit in Werdenberg war nur sehr kurz. Über seine Tätigkeit in Werdenberg lässt sich daher nicht viel sagen, ausser dass er durch seinen Schwiegervater in den Zürichkrieg hineingezogen wurde.⁷³

Nach dem Langnauer Jahrzeitbuch starb Graf Heinrich VI. am 23. November 1444.⁷⁴ Zu diesem Zeitpunkt war er noch nicht 40 Jahre alt. Seine letzte Ruhestätte fand er im Familiengrab in Langnau.⁷⁵ Die Todesursache ist nicht bekannt. Möglicherweise war jedoch Graf Heinrich sein nahes Ende bekannt. Es fällt nämlich auf,

Graf Hugo XIII. von Montfort-Tett nang und seine Gemahlin Gräfin Elisabeth von Werdenberg. Ausschnitt aus dem Montfort-Werdenberg-Altar von 1465. (Staatsgalerie Stuttgart.)



dass er bereits 1442 in der Kirche von Alvaneu für sein und seiner Verwandten Seelenheil eine Jahrzeit stiftete.⁷⁶ Bei seinem Tod hinterliess Graf Heinrich einen einzigen Sohn, nämlich Wilhelm VIII.

Hugo XIII. als Vormund von Wilhelm VIII. (1444–1458)

Nach dem Tod des Grafen Heinrich VI. gingen dessen Besitzungen 1444 an diesen Wilhelm VIII. über. Da Wilhelm VIII. noch minderjährig war, übernahm zunächst sein Oheim, Hugo XIII., ein Bruder seines Vaters Heinrich VI., die Regierung in Werdenberg und in den montfortischen Gerichten in Graubünden.

Hugo XIII. gehört zu den bedeutendsten Vertretern seines Geschlechtes im 15. Jahrhundert.⁷⁷ Gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf VII., der bereits 1445 starb, erbte er Rothenfels, Wasserburg und Langenargen. Zunächst nahm er seinen Wohnsitz auf Schloss Rothenfels bei Immenstadt. Folgerichtig widmete er sich dem planmässigen Ausbau des Gebietes um seine Burg. 1451 erstellte er ein Urbar für seine Herrschaft Rothenfels.⁷⁸ 1453 erwarb er das Marktrecht für Staufen und im gleichen Jahr ein Stadtprivileg für Langenargen, das 1463 erneuert wurde. 1471 konnte er durchsetzen, dass Kaiser Friedrich III. Rothenfels zur Reichsgrafschaft erhob. Hugo XIII. stand dem Haus Österreich sehr nahe, er wirkte häufig am Innsbrucker Hof. 1463 traf ihn ein häusliches Unglück: seine Burg Rothenfels brannte ab. Dabei wurde auch ein Gross teil des montfortischen Archivs vernichtet.⁷⁹ Hugo liess das Schloss zwar wieder aufbauen, residierte aber mehr und mehr in Immenstadt und Langenargen.

Hugo XIII. war in erster Ehe (seit 1455) verheiratet mit der Gräfin Elisabeth von Werdenberg-Trochtelfingen. 1465 schuf Hans Strigel d.J. einen Verkündigungsalter, der den Grafen, seine Ehefrau und fünf seiner Kinder im Bild darstellt.⁸⁰

Vor seiner Eheschliessung verband sich Hugo mit einer namentlich nicht bekannten Konkubine, die ihm einen ersten (illegitimen) Sohn zur Welt brachte: Johannes Hugonis.⁸¹ Dieser wurde um 1440 geboren, studierte in Wien, Basel und Bologna und wurde Pfarrer in Neuburg (Alb-Donaukreis) als Nachfolger des schon genannten Wilhelm Gabler. Der Jurist Johannes Hugonis, der eine beachtliche Bibliothek hinterliess,⁸² fungierte häufig als Anwalt der Familie. Im Jahre 1492, als die

Herrschaft der Montforter zu Werdenberg längst zu Ende war, begegnet er uns auf Schloss Werdenberg, wo er einem illegitimen Sohn Wilhelms VIII. als Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wird (vgl. unten). Johannes Hugonis ist um 1505 gestorben. Sein Siegel zeigt einen tart-schenförmigen Wappenschild mit der Montforter Fahne, belegt mit einem Bastardfaden; über dem Schild ist ein lilienförmiges Ornament, neben dem Schild stehen die Initialen I(ohannes) und H(u-gonis).⁸³

In Bologna schrieb Johannes Hugonis 1465 ein kirchenrechtliches Werk, das neben anderem auch «Johannes Andreae, Casus summarii decretalium» enthält. Diese Handschrift wurde 1466 vom Humanisten Albrecht von Bonstetten erworben, über den sie später in die Stiftsbibliothek Einsiedeln gelangte. Auch hier besteht eine Beziehung zu Werdenberg: In einem Brief, datiert auf Schloss Sargans vom 2. Februar 1471, empfahlen die Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg und Graf Wilhelm VIII. von Montfort zu Werdenberg den Albrecht von Bonstetten ihrem Verwandten («agnatus noster»), an den Herzog Galeazzo zu Mailand.⁸⁴ Wie die Stammtafel der Grafen von Werdenberg-Sargans bei Krüger ausweist, war die Cousine Elisabeth der beiden genannten Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg mit einem Kaspar von Bonstetten verheiratet.⁸⁵

Die Regierung Hugos VIII. in Werdenberg und in den montfortischen Gerichten im Bündnerland ist mehrfach bezeugt. 1447 wird Hugo XIII. als Vormund Wilhelms VIII. vom Kaiser mit Werdenberg und den montfortischen Gerichten belehnt,⁸⁶ vom Bischof von Chur mit dem Tal Schanfigg.⁸⁷ Am 6. Februar 1447 urkundet Hugo XIII. als Vormund Wilhelms VIII., dass sich Leute von Langwies von einem Pfefferzins losgekauft haben.⁸⁸ 1448 kaufen sich die Leute von Alvaneu von einer Steuer los.⁸⁹ 1452 verlor Hugo XIII. in Belfort einen Prozess gegen die dort lebenden Gotteshausleute des Bischofs von Chur, auf die er seine Rechte als Territorialherr durchsetzen wollte.⁹⁰ Vermutlich schon vor 1452 verkaufte Hugo XIII. Schiers an Ulrich von Matsch; auch in diesem Fall handelte Wilhelm VIII. keineswegs selbständig, sondern mittels seines Vormunds.⁹¹ Die Vormundschaft, die auch sonst vielfach urkundlich bezeugt ist,⁹² endet erst mit der

Rechnungslegung, die am 23. Mai 1458 in Werdenberg vorgenommen wurde.⁹³ Zahlreiche Verwandte waren beteiligt, u. a. auch Graf Ulrich V. von Montfort-Tettnang, daneben Gerichtsboten aus allen montfortischen Gerichten sowie auch Abgeordnete der Herrschaft Werdenberg, und zwar von der Stadt Rudolf Vittler, Hainrich Gocham und Ulrich Besserer, vom Land Hans Störi und Hans Schmid. Wir erfahren, dass über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnungsbücher geführt wurden, die bei Hildebrand und Petermann von Raron hinterlegt wurden und noch weitere zehn Jahre aufbewahrt werden sollten. Nach der Abrechnung blieb Wilhelm VIII. seinem Onkel die Summe von 383 Pfund und 2 Schillinge schuldig. Es bleibt noch anzufügen, dass Graf Hugo XIII. – wohl im Hinblick auf sein Engagement in Rätien – in ein Burgrecht mit der Stadt Zürich eintrat; als Bürger von Zürich lässt er sich 1484 belegen.⁹⁴ Hugo XIII. blieb auch nach dem Ende seiner Vormundschaft weiterhin in den montfortischen Gerichten in Bünden aktiv und seinem Mündel lange über die Vormundschaft hinaus freundschaftlich verbunden. Als Herr von Werdenberg, wenn auch stets im Namen seines Neffen Wilhelm VIII., tritt er jedoch 1458 endgültig ab. Hugo XIII. überlebte sein Mündel um viele Jahre; er starb am 16. Oktober 1491 und wurde in der Familiengrablege im Kloster Langnau bestattet.⁹⁵ Sein Siegel, das er über den langen Zeitraum von 1455–1489 verwendet hat, ist überliefert.⁹⁶

Wilhelm VIII. (1459–1483)

Wilhelm VIII. von Montfort dürfte um 1440 geboren sein. 1458/59 wird er volljährig. Eine grosse Anzahl von Urkunden belegt, dass sein Onkel Hugo XIII. durch die ganze Zeit der Vormund Wilhelms gewesen ist. Wilhelm muss beim Tode seines Vaters 1444 noch sehr jung gewesen sein, denn der am 3. Oktober 1446 beurkundete Schiedsspruch über das toggenburgische Erbe spricht nur von «Grauf Hainrich seliger gedächtnis ehelichen sun», ohne dessen Namen zu nennen.⁹⁷ Wilhelm war mithin der Familie noch kein Begriff. Dafür spricht auch die Tatsache, dass 1461, in einem Nachtrag zu der Abrechnung über die Vormundschaft, Hugo XIII. besondere Forderungen «wegen der von Wilhelm bei seinem Vormund lange genossenen Verpflegung» erhob.⁹⁸ Daraus ist zu entnehmen, dass Wilhelm in der

59 Thommen Bd. 4, S. 9f.

60 Thommen Bd. 4, S. 14.

61 Tiroler Landesarchiv, Urk. II. 7310.

62 BayHSTA München, Urk. Montfort 106a. Vanotti 1845/1988, S. 529f., Regest Nr. 390.

63 Vanotti 1845/1988, S. 135.

64 Mooser 1926, S. 243.

65 z.B. Thommen Bd. 4, S. 14. – Tiroler Landesarchiv, Urk. II. 7310.

66 Rammingen Bl. 64v.

67 Roller 1900/1908, S. 174, Nr. 63.

68 Dieses Geburtsjahr ist daraus zu erschliessen, dass Heinrich VI. neben seinen Brüdern in Urkunden stets an erster Stelle genannt wird, also der älteste ist, und die Ehe Wilhelms V. um 1404 geschlossen wurde.

69 UBBS 6, Nr. 271.

70 Regesta Imperii Bd. 11, Regest Nr. 11.909.

71 Stadtarchiv Tettnang, Urkunde vom 12. Oktober 1436.

71a Die welfischen und später Reichsdienstmannen schufen sich um Aulendorf und Königsegg ein kleines Territorium, das sie durch den Erwerb der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufien mit dem Mittelpunkt Immenstadt im Allgäu erweiterten. 1629 erlangte sie die Reichsgrafenwürde.

72 Röhrich 1900, S. 108. Regesta Boica Bd. 13, S. 251.

73 Krüger 1887, S. 334. – Gillardon 1936, S. 36.

74 Vanotti 1845/1988, S. 135.

75 Rammingen Bl. 71r.

76 Jecklin/Muoth 1905, S. 60.

77 Vanotti 1845/1988, S. 142–145. – Burmeister 1982, S. 57.

78 Weitnauer 1938.

79 Vgl. dazu auch König 1923, S. 485f.

80 Rettich 1982.

81 Niederstätter 1986.

82 Sack 1985 Nr. 216, 694, 1081, 2202 und 2360.

83 Niederstätter 1986, S. 106.

84 Hegi 1910, S. 435.

85 Krüger 1887 Stammtafel IV.

86 Vanotti 1845/1988, S. 506, Regest Nr. 243.

87 Vanotti 1845/1988, S. 506, Regest Nr. 242. Krüger 1887, S. 387.

88 Jecklin/Muoth 1905, S. 57f.

89 Mooser 1926, S. 232.

90 Jecklin/Muoth 1905, S. 62–64.

91 So richtig Jecklin/Muoth 1905, S. 64, gegen Gillardon 1936, S. 38.

92 UBSG Bd. 6, Nr. 4889. – Krüger 1887, S. 387. – BayHSTA München, Urk. Montfort 124a. – Thommen Bd. 4, S. 180, 188. – UBSG Bd. 6, S. 523, Nr. 5963 usw.

93 BayHSTA München, Urk. Montfort 133.

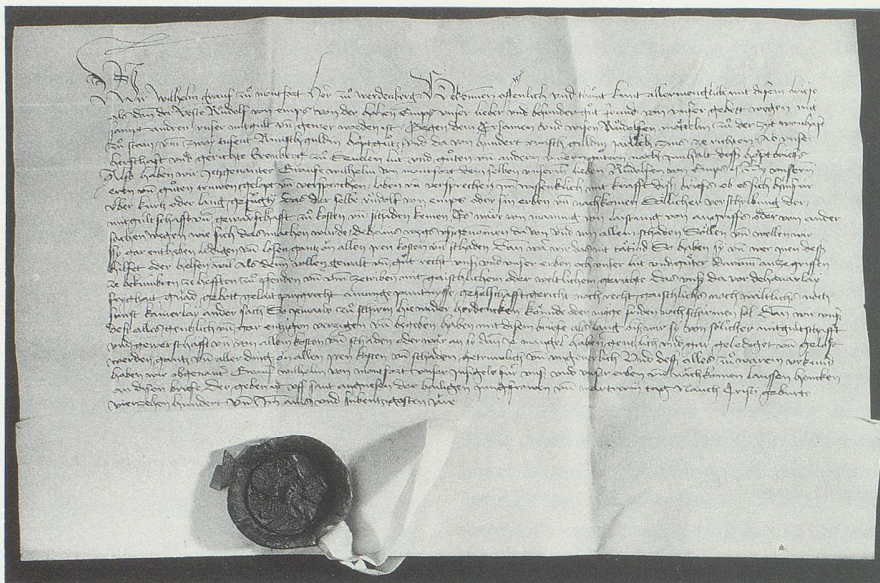
94 Vorarlberger Landesarchiv, Montfort-Regesten.

95 Roller 1900/1908, S. 175, Nr. 66.

96 Liesching 1982, S. 41.

97 Thommen Bd. 4, S. 71, 73.

98 BayHSTA München, Urk. Montfort 141.



Siegel des Grafen Wilhelm VIII. von Montfort zu Werdenberg von 1473. (Vorarlberger Landesarchiv.)

Umgebung Hugos XIII., vor allem wohl auf Burg Rothenfels, aufgewachsen ist. Graf Wilhelm nahm auf Schloss Werdenberg seinen Hauptwohnsitz. Verschiedene Urkunden wurden dort von ihm gefertigt. Er ist auch wiederholt in der näheren Umgebung anzutreffen, also etwa auf Schloss Sargans oder in der Stadt Chur. Wilhelms Verbundenheit mit Chur und mit Rätien zeigt sich beiläufig auch in dem Kondolenzschreiben, das er im April 1479 an Bürgermeister und Rat der Stadt Chur aus Anlass eines vorangegangenen Stadtbrandes richtete.⁹⁹ Merkwürdig ist die Graf Wilhelm vom Bischof von Konstanz am 1. Januar 1474 erteilte Befugnis, in der Burg Summerau einen Tragaltar zu verwenden.¹⁰⁰ Falls hier, was wegen des Ausstellers wahrscheinlich ist, Summerau bei Tetttnang¹⁰¹ gemeint ist, wäre das ein Hinweis, dass Wilhelm gelegentlich doch seine Verwandten zu besuchen pflegte. Andererseits könnte man aber auch an die Burg Summerau im Schanfigg¹⁰² denken, in einem der ehemals montfortischen Gerichte in Graubünden gelegen. Dort mag sich Wilhelm VIII. gelegentlich auch nach dem Verkauf dieser Gerichte zur Jagd aufgehalten haben. Kaiser Friedrich III. belehnte Wilhelm 1463 mit der Herrschaft Werdenberg,¹⁰³ 1464 nahm Graf Ulrich von Württemberg in Stuttgart auftragsgemäss den Lehens- eid Graf Wilhelms entgegen.¹⁰⁴ In der Folge veräusserte Wilhelm die montforti-

schen Gerichte im Bündnerland, zunächst 1459 an Hugo XIII. um 3675½ Pfund Pfennige als Pfand unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung.¹⁰⁵ Am 23. Oktober 1459 befahl Wilhelm VIII. seinen Untertanen in diesen Gerichten, dem neuen Herrn zu huldigen.¹⁰⁶ Am 9. Juni 1460 bestätigte Hugo XIII. der Gemeinde und dem Gericht Davos die Freiheitsrechte.¹⁰⁷ Am 3. Juli 1466 verkaufte er die Gerichte an Herzog Sigmund von Tirol um 3000 Gulden;¹⁰⁸ der Herzog erhielt das Recht, die Gerichte bei Hugo XIII. gegen Zahlung der Pfandsomme einzulösen. Da jedoch die Bevölkerung nicht österreichisch werden wollte, blieb die Angelegenheit offen; erst 1470 zahlte der Herzog den Kaufpreis an Wilhelm VIII. und die Pfandsomme an Hugo XIII. Die Montforter sagten ihr Lehen beim Kaiser auf. Da die Bewohner weiterhin die Huldigung verweigerten, verkaufte der Herzog 1471 die Gerichte an Ulrich von Matsch unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes.¹⁰⁹ Graf Wilhelm erwarb 1470 die Feste und Herrschaft Wartau.¹¹⁰ Damit wird erkennbar, dass er sich um eine Abrundung der Herrschaft Werdenberg bemühte, während er seine Aussenbesitzungen abstiess. In dieser Richtung liegt auch der Verkauf eines Zehnten in Fideris 1480.¹¹¹ Die Konzentration auf Werdenberg ist aber älter. Schon immer wurden von hier die bündnerischen Besitzungen verwaltet. «Dort wohnten auch die montfortischen Obervögte, die sich jedes Jahr zu be-

stimmten Zeiten mit einem Schreiber in die Gerichte begaben, um von den Vögten auf Strassberg und Belfort sowie den Ammännern der nicht zu diesen Schlössern gehörenden Gerichte die bereitgehaltenen Zinse einzuziehen. Diese bestanden neben Geld und Naturalabgaben wie Vieh, Käse, Butter etc., seltener Tuch und Pfeffer.»¹¹²

In der Umgebung Wilhelms treten verstärkt auch Leute aus Werdenberg auf. Schon anlässlich der Abrechnung über die Vormundschaft 1458 waren uns solche begegnet. 1461 werden abermals Heinrich Gocham, dann Hans Montenschiner und der als Schreiber Wilhelms bezeichnete Sigmund Spenlin erwähnt;¹¹³ letzterer hatte 1432 in Heidelberg studiert.¹¹⁴

Als Herr von Werdenberg tritt Graf Wilhelm in zahlreichen Urkunden hervor. So stellt er beispielsweise 1466 einen Erblehensbrief aus: der Wenkenhof auf Hugenbühl wird gegen einen Ehrschatz von 24 Pfund an zwei Lehennnehmer übergeben. Der Zins besteht aus 5 Viertel Weizen, 2 Hühnern und 40 Eiern.¹¹⁵ 1480 genehmigte Graf Wilhelm den Bau einer Kapelle auf dem Gut Hugenbühl in Grabs durch den Pfarrer Johannes Silbar (Salbar);¹¹⁶ auch dieser war ein studierter Mann, der 1443 die Universität Wien besucht und dort zum Bakkalar der freien Künste promoviert worden war.¹¹⁷

Der Rückzug Wilhelms auf seine bescheidenen Güter in Werdenberg und Wartau zeigt, dass er kein grosser Kämpfer und Karrieremacher war. Immerhin ist er 1466 als Rat Herzog Sigmunds in Konstanz auf einen Tag anwesend, auf dem mit den Eidgenossen verhandelt wurde.¹¹⁸ Noch 1470 wird er als Rat des Herzogs bezeichnet.¹¹⁹ Vom Bischof von Konstanz bezog Graf Wilhelm 1475 150 Gulden Dienstgeld.¹²⁰ Sonstige Funktionen sind vorerst nicht bekannt.

Graf Wilhelm VIII. scheint seinen Lebensinhalt vor allem darin gesehen zu haben, als Feudalherr seinen Neigungen nachgehen zu können. Es waren nicht zuletzt die Schulden, die ihn zu den beschriebenen Rückzugsgefechten veranlassten. Zumindest teilweise wird man seine anspruchsvolle Ehefrau Klementa von Hewen für diese Schulden verantwortlich machen müssen: «... die war ein köstlich Weib», wie Tschudi sagt.¹²¹ 1473 nehmen Wilhelm und Klementa gemeinsam einen Kredit von 300 Gulden auf; der Zins in Höhe von 5 Prozent ist aus der Bürger-

steuer von Werdenberg zu zahlen.¹²² Doch sind zahlreiche weitere Kreditaufnahmen überliefert, so wie ja schon die Abrechnung über die Vormundschaft mit einem beträchtlichen Minus zu Lasten des Grafen abschloss. Schon als Kind (1451) hatte Wilhelm hemmungslos Schulden gemacht.¹²³ «Der Vogt zu Werdenberg notiert namhafte Posten, die er dem jungen Grafen Wilhelm an Taschengeld ausrichtete.»¹²⁴ 1451 bestellt der Vogt dem Narren Remyn einen neuen Rock um einen Gulden.¹²⁵ Die Fasnacht scheint ihren festen Platz im Jahresablauf gehabt zu haben. 1473 erfahren wir, dass Klementa von Hewen auf der Schattenburg in Feldkirch an einer fasnächtlichen Schlegelgesellschaft teilgenommen hat (ohne ihren Ehemann).¹²⁶ Für Wilhelm VIII. stellte in erster Linie wohl die Jagd einen Lebensinhalt dar. In den Rechnungen des Vogtes werden drei Paar Schuhe zur Jagd aufgeführt, die in Klosters für den jungen Grafen und zwei Knechte bestellt wurden.¹²⁷ 1478 schreibt der Graf an einen Rudolf N. in Ortenstein, der dem Briefboten sofort zwei Hunde mitgeben soll.¹²⁸ In einem anderen Brief von 1473 geht es um die Bezahlung eines Pferdes.¹²⁹ 1475 beschwert sich Graf Wilhelm wegen der Verhaftung eines Pferdes und eines Knechtes in Chur, wobei bezeichnenderweise hier das Pferd vor dem Knecht genannt wird.¹³⁰ Ungeachtet seiner zum Luxus neigenden Ehefrau hielt Graf Wilhelm sich auch eine (oder mehrere?) Konkubinen. Zwei – von ihnen anerkannte – Bastarde werden ihm zugeschrieben: Heinrich Montforter und Andreas. Beide wurden vom Grafen grosszügig versorgt. Heinrich Montforter erhielt als Leibgeding von Graf Wilhelm ein Gut in Werdenberg «samt Haus, Hofstatt, Stadel und Garten zu Buchs». Er führte sogar den Titel «junckher» sowie in seinem Siegel die Montforter Fahne mit einem Bastardfaden. Er benahm sich auch entsprechend: 1492 vergewaltigte er – wohl in Ausübung eines ihm vermeintlich zustehenden *ius primae noctis* – ein kleines Mädchen, worauf die Luzerner sein gesamtes Vermögen einzogen und ihn aus Werdenberg verbannten (vgl. unten).¹³¹ Über den zweiten Bastard Andreas wissen wir nichts, ausser dass die Tettninger Verwandten ihn nach dem Tod seines Vaters finanziell sicherzustellen versuchten.¹³²

Ein dritter Bastard, Hans Friedrich Hewer, ein illegitimer Bruder der Klementa von Hewen (d. Ä.), lebte in nächster Umgebung. Er heiratete die Tochter Barbara des Hans Vitler von Werdenberg, die Graf Wilhelm am 6. Juni 1471 aus der Leibeigenschaft entlassen hatte. Zugleich belehnte er das Ehepaar mit dem Schloss Wartau.¹³³ Deren Söhne Johannes¹³⁴ und Jakob¹³⁵ studierten in Wien bzw. in Freiburg im Breisgau und wurden Pfarrer in Wartau.

Diese wenigen Hinweise, die zum privaten Lebensstil Wilhelms überliefert sind, beweisen, dass dieser in der Tat «ein flot-tes Ritterleben»¹³⁶ geführt hat. Dennoch ist sein Leben von einer tiefen Tragik beschattet. Graf Wilhelm war leprakrank. Gewöhnlich hatte diese Krankheit den bürgerlichen Tod zur Folge: die Kranken wurden ausgesondert, ja es wurde eine Totenmesse für sie gehalten.¹³⁷ Personen von Stand trafen diese Folgen weniger hart. Aber dennoch führte die Krankheit dazu, dass der Graf im Schloss Werdenberg ihm vorbehaltene Zimmer bewohnte. Graf Wilhelm wurde aus dem ehelichen Schlafzimmer ausquartiert; er wohnte in einem Esszimmer, das mit einer Dampfheizung ausgestattet war.¹³⁸ Wir können daraus schliessen, dass die Krankheit des Grafen direkter Anlass zu gewissen Umbauten auf Schloss Werdenberg geworden war. Die Trennung von der Ehefrau führte dazu, dass Klementa von Hewen in eine ausserhehliche Beziehung zu ihrem künftigen Schwiegersohn trat, aus der auch ein Kind hervorging. Graf Wilhelm starb in noch jungen Jahren, am 5. Februar 1483¹³⁹, kaum sehr viel älter als 40 Jahre. Die Umstände seiner Krankheit, die man in dieser Zeit als eine Strafe Gottes auszulegen gewohnt war, führten dazu, dass man nur wenig Aufsehen von seinem Tod machte. Im Gegensatz zu allen seinen Verwandten wurde er nicht in das Familiengrab nach Langnau bei Tettngang überführt, sondern in Werdenberg begraben.¹⁴⁰ Es mag dies auch seinem eigenen Wunsche entsprochen haben, denn er nannte sich Zeit seines Lebens in allen Urkunden «Graf von Montfort zu Werdenberg». Eine Jahrzeitstiftung lässt sich für Graf Wilhelm nicht nachweisen. Abgesehen von seinem Siegel¹⁴¹ haben sich kaum Überreste von Graf Wilhelm erhalten. Wir kennen weder sein Bild noch seinen Grabstein. Er ist auch zu wenig bekannt, um ihn als Persönlichkeit

zu beschreiben oder zu charakterisieren.

Klementa von Hewen (1483–1485)

Mit dem Tode des Grafen Wilhelm endet die Geschichte der Montforter auf Werdenberg. Wie schon angedeutet, heiratete seine Witwe Klementa von Hewen bald nach dem Tod ihres Mannes den Grafen

- 99 Stadtarchiv Chur, Ratsakten 1475/11.
- 100 Krebs 1938/1954, S. 833.
- 101 Beschreibung des Oberamts Tettngang, S. 718f.
- 102 Clavadetscher/Meyer 1984, S. 361.
- 103 BayHSTA München, Urk. Montfort 152.
- 104 Thommen Bd. 4, S. 289.
- 105 Gillardon 1936, S. 38.
- 106 Jenny 1975, S. 47, Nr. 133.
- 107 Jenny 1974, S. 17.
- 108 Thommen Bd. 4, S. 326–329, Nr. 349.
- 109 Jecklin 1907, S. 10.
- 110 Krüger 1887, S. 378.
- 111 Thommen Bd. 4, S. 17f.
- 112 Gillardon 1936, S. 38.
- 113 BayHSTA München, Urk. Montfort 141.
- 114 Stärkle 1939, S. 176, Nr. 61. – Vasella 1932, S. 127, Nr. 28.
- 115 Beusch 1918, S. 13f.
- 116 Beusch 1918, S. 24.
- 117 Stärkle 1939, S. 180, Nr. 92. Vasella 1932, S. 129, Nr. 44.
- 118 Ruppert 1890, S. 257.
- 119 Thommen Bd. 4, S. 382, Nr. 415.
- 120 BayHSTA München, Urk. Montfort 192.
- 121 Kaiser/Brunhart 1847/1989, Bd. 1, S. 268.
- 122 Jenny 1975, S. 68, Nr. 200.
- 123 Jecklin/Muoth 1905, S. 76.
- 124 Mooser 1926, S. 236.
- 125 Jecklin/Muoth 1905, S. 76.
- 126 Welti 1970, S. 183.
- 127 Jecklin/Muoth 1905, S. 76.
- 128 Jenny 1975, S. 76, Nr. 223.
- 129 Jenny 1975, S. 69, Nr. 203.
- 130 Stadtarchiv Chur, Ratsakten 1475/11.
- 131 Hegi 1909, S. 77f.
- 132 BayHSTA München, Urk. Montfort 206.
- 133 Kindler-Knobloch 1905, S. 61.
- 134 Stärkle 1939, S. 242, Nr. 448.
- 135 Stärkle 1939, S. 254, Nr. 505.
- 136 Jecklin/Muoth 1905, S. 64.
- 137 Schipperges 1990, S. 102.
- 138 Campell 1887, S. 528.
- 139 Vanotti 1845/1988, S. 137.
- 140 Rammingen Bl. 72V.
- 141 Liesching 1982, S. 43.

Johann Peter von Sax-Misox, der eigentlich die Tochter Klementa von Hewen hätte heiraten sollen. Die ältere Klementa von Hewen dürfte um 1450 oder wenig später geboren sein. Sie war die Tochter des Friedrich von Hewen, der ursprünglich Domherr in Konstanz und Strassburg war, seit 1445 in weltlichen Funktionen, 1459 bischöflich konstanzer Obervogt in Bischofszell und 1461 Herr zu Hohentrins.¹⁴² Er war verheiratet mit der Gräfin Adelheid von Eberstein. Unter den Geschwistern der Klementa ragt Heinrich von Hewen hervor, Domherr in Konstanz und Strassburg, 1503 Bischof von Chur.¹⁴³ Klementa von Hewen heiratete um 1471 Graf Wilhelm VIII., von dem sie zwei Töchter, Adelheid und Klementa, hatte. Letztere wurde in noch kindlichem Alter mit Johann Peter von Sax-Misox verlobt, der jetzt öfter als Gast nach Werdenberg kam, gehörte er doch als künftiger Schwiegersohn sozusagen zur Familie. Dabei kam es zu intimen Beziehungen zwischen ihm und seiner künftigen Schwiegermutter, die schwanger wurde. Einige Zeit vor der Geburt des Kindes begab sich Klementa von Hewen auf einen angeblichen Badeurlaub ins «Ausland», um unbemerkt ihr Kind zur Welt zu bringen.¹⁴⁴ Da diese Beziehung – später, nach Auflösung der Verlobung mit der jüngeren Klementa – legitimiert wurde, kann man davon ausgehen, dass das Kind von den Eltern akzeptiert, wenn auch kaum legitimiert wurde. Bei dem Kind handelt es sich wohl um den 1493 als Edelknaben belegten Johann von Sax-Misox. Er hatte das Vorrecht, bei der Beerdigung Kaiser Friedrichs III. 1493 die habsburgische Standarte zu tragen.¹⁴⁵ Über den Zeitpunkt der Eheschliessung ist zu bemerken, dass nach dem Tode des Grafen Wilhelm zunächst Graf Jörg von Werdenberg die Vormundschaft über die Witwe Klementa von Hewen übernahm.¹⁴⁶ Am 22. Februar 1483 und am 17. April 1483 wird Johann Peter von Sax-Misox noch als Tochtermann des Grafen Wilhelm bezeichnet;¹⁴⁷ das Verlöbnis mit der jüngeren Klementa bestand also noch fort, jedoch war die Ehe noch nicht vollzogen.¹⁴⁸ Dagegen wird am 26. Juni 1484 Johann Peter als Ehegemaal der Klementa von Hewen (d. Ä.) bezeichnet;¹⁴⁹ diese wird als geborene von Hewen, Gräfin von Mosax, genannt, während in der gleichen Urkunde ihre Tochter als Fräulein Klementa aufscheint. Die Ehe ist demzufolge



Die Burgen Hohentrins und Gutenberg, Stammsitze des Magnus von Hewen und des Egloff von Wartau. (Chronik des Thomas Lirer, 1484.)

zwischen April 1483 und Juni 1484 geschlossen worden. Das Trauerjahr wurde augenscheinlich eingehalten, obwohl ein Kind aus dieser Verbindung noch zu Lebzeiten Graf Wilhelms geboren worden war.

Die Affäre soll dem Grafen Wilhelm verborgen geblieben sein,¹⁵⁰ doch dürften weite Kreise zumindest nach dem Tod des Grafen davon erfahren haben. Man muss wohl in Rechnung stellen, dass nach allgemeinen, wenn auch für den Hochadel nicht ohne weiteres anwendbaren Vorstellungen die Ehefrau eines Leprakranken noch zu dessen Lebzeiten als Witwe gegolten hat. Die räumliche Absonderung des Grafen im Schloss Werdenberg zeigt auch, dass für Klementa das Eheleben mit Wilhelm nicht mehr zumutbar gewesen ist.

Nach dem Tode Graf Wilhelms kam es zu einem Streit um sein Erbe, der am 17. April 1483 durch einen Schiedsspruch unter Leitung des Bischofs Ortlieb von Chur beendet wurde.¹⁵¹ Hugo XIII. und Ulrich V. verzichteten auf Werdenberg, Herrenberg¹⁵² und andere Besitzungen zugunsten des Johann Peter von Sax-Misox und versprachen, sich beim Kaiser für dessen Belehnung zu verwenden. Sollte Johann Peter ohne männliche Erben sterben oder



«Montfortische Familienfeier», vielleicht die Hochzeit der Klementa von Hewen mit Johann Peter von Sax-Misox. (Chronik des Thomas Lirer, 1484.)

seine Linie im Mannesstamm erlöschen, dann sollte den Grafen von Montfort ein Wiedereinlösungsrecht zustehen: sie konnten dann die Herrschaft Werdenberg um 10 000 Gulden zurückerwerben. Es wurde weiters ausgemacht, dass die stark verschuldete Herrschaft nicht weiter verschuldet werden durfte.

Einem weiteren, am 26. Juni 1484 in Feldkirch ausgestellten Schiedsspruch des Bischofs Ortlieb entnehmen wir, dass die Grafen Hugo XIII. und Ulrich V. vor allem für die Töchter Wilhelms und auch deren Mutter Klementa eintraten.¹⁵³

Am 25. Juni 1484 hatten sie gegen Zahlung von 1000 Gulden auf alle ihre Ansprüche auf Werdenberg verzichtet.¹⁵⁴ Die Grafen übernahmen wohl auch die Vormundschaft über beide Töchter.¹⁵⁵ Adelheid wurde am 13. Dezember 1484 mit Graf Erhart von Nellenberg, Herrn zu Thengen, verheiratet.¹⁵⁶ Wenige Monate später trafen sich Graf Jörg von Werdenberg und die Grafen Hugo XIII. und Ulrich V. von Montfort in Rorschach, um über die Heirat der jüngeren Klementa zu reden.¹⁵⁷ Klementa heiratete 1492 Georg von Kastelwart († 1499)¹⁵⁸ und 1501 Graf Sigmund von Lupfen († 1526).¹⁵⁹

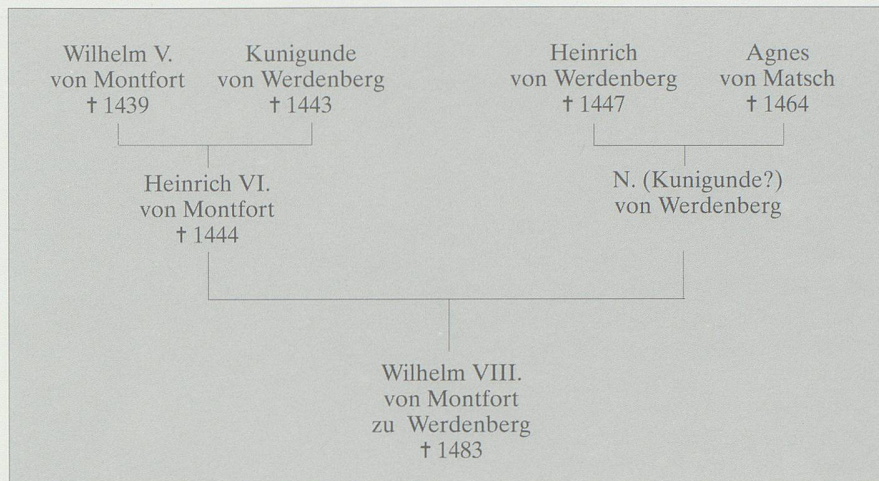
Die Schuldenwirtschaft der «verschwendischen»¹⁶⁰ Gräfin Klementa und des

«liederlichen»¹⁶¹ Grafen nahm bald ein böses Ende. Graf und Gräfin verkauften am 29. und 31. Oktober 1485 die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau an Luzern um 21 000 Gulden.¹⁶² Doch schon wenig später belasteten Graf und Gräfin ihren Besitz in Gaienhofen so stark, dass sie auch diesen aufgeben mussten: «Selbst den Hausrat und das Silbergeschirr musste die verschwenderische Gräfin zurücklassen, so dass sie bettelarm aus Gaienhofen schied.»¹⁶³ 1493 lag sie krank darnieder, konnte sich ihrer Gläubiger kaum mehr erwehren, so dass sie 1495 den Rat von Zürich um Hilfe bat.¹⁶⁴ Auch Graf Johann Peter brachte sein gesamtes Vermögen durch und versuchte sich als Landsknechtführer in den Kriegen Kaiser Maximilians I.¹⁶⁵

Kehren wir abschliessend noch einmal nach Werdenberg zurück. Dort war Graf Wilhelms illegitimer Sohn Heinrich Montforter 1492 durch den luzernischen Landvogt ins Gefängnis des Schlosses Werdenberg gesteckt worden, weil er «ains klains maidtlin genöt und sinen bösen willen an im volbracht».¹⁶⁶ Graf Hugo XV., der Sohn Hugos XIII., intervenierte daraufhin und schickte seinen illegitimen Bruder Johannes Hugonis als Anwalt zu Hilfe. Heinrich Montforter wurde gegen Urfehde entlassen; er versprach, sich nie mehr in der Grafschaft Werdenberg oder Wartau haushältlich aufzuhalten. Den Urfehdebrief siegelte neben Johannes Hugonis «der fromme feste Hans Fridrich Hewer», der illegitime Bruder der Klementa von Hewen (d. Ä.)¹⁶⁷



Siegel der Klementa von Hewen (d. Ä.) von 1473. Allianzwappen «v. Montfort» und «v. Hewen» mit gotischer Inschrift «Menta vo Motfort».



Wilhelm VIII., Musterbeispiel der Verdichtung.

Dieser Urfehdebrief ist in mehrfacher Hinsicht ein bemerkenswertes Dokument, vereinigt er doch die Namen von drei illegitimen Mitgliedern des Hauses Montfort zu Werdenberg. Insbesondere aber wird in diesem Dokument sichtbar, wie sehr der Adel abgewirtschaftet hatte: der illegitime Sohn des einstigen Schlossherrn musste Werdenberg und Wartau auf ewige Zeiten verlassen und dazu auf seinen gesamten Besitz samt Hausrat zugunsten seiner Herren von Luzern verzichten.

Literatur auf Schloss Werdenberg

So sehr man auf Schloss Werdenberg auch Pferde und Hunde, Jagd und Narretei schätzte, so gibt es doch Anzeichen dafür, dass auch die schöne Literatur gefragt war. Lange Zeit galt es als sicher, dass die in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrte Handschrift B des Nibelungenliedes auf Werdenberg aufbewahrt wurde; doch hat Johannes Duft diese Ansicht mit guten Gründen zurückgewiesen.¹⁶⁸ Stattdessen sei hier die These zur Diskussion gestellt, dass die am 12. Januar 1486 in Ulm im Druck erschienene «Schwäbische Chronik» von Thomas Lirer¹⁶⁹ in einer engen Verbindung mit Werdenberg steht. Klaus Graf, der wohl beste Kenner dieses Buches, hat überzeugend nachgewiesen, dass die «Schwäbische Chronik» im Umkreis Wilhelms V. oder Hugos XIII. entstanden ist.¹⁷⁰ Entscheidend für diese Einschätzung ist das Argument, dass als gräfliche Auftraggeber nur Inhaber der montfortischen Gerichte in Graubünden in Frage kommen,¹⁷¹ somit also auch Wilhelm VIII. oder Klementa von Hewen.

Klaus Graf hat die Aussagen Lirers über die Grafen von Montfort und von Werdenberg gegenübergestellt¹⁷² und festgestellt, dass es keine Bevorzugung der ei-

142 Kindler-Knobloch 1905, S. 61.

143 Kindler-Knobloch 1905, S. 61.

144 Campell 1887, S. 528.

145 Liebenau 1890, S. 41.

146 BayHSTA München, Urk. Montfort 204.

147 Vochezer 1888, S. 729.

148 Campell 1887, S. 528f., betont mehrfach diese Tatsache.

149 BayHSTA München, Urk. Montfort 206.

150 Campell 1887, S. 528.

151 BayHSTA München, Urk. Montfort 204.

152 Vgl. dazu Felder 1911, S. 32.

153 BayHSTA München, Urk. Montfort 206.

154 Folgt aus der Urkunde BayHSTA München, Urk. Montfort 206.

155 BayHSTA München, Urk. Montfort 207.

156 BayHSTA München, Urk. Montfort 207.

157 BayHSTA München, Urk. Montfort 209.

158 Roller 1900/1908, S. 179, Nr. 86.

159 Roller 1900/1908, S. 179, Nr. 86.

160 Liebenau 1890, S. 39.

161 Liebenau 1890: S. 39.

162 Liebenau 1890, S. 40.

163 Liebenau 1890, S. 40.

164 Liebenau 1890, S. 40.

165 Liebenau 1890, S. 41.

166 Hegi 1909, S. 77.

167 Hegi 1909, S. 77.

168 Duft 1979, S. 93ff.

169 Lirer 1967.

170 Graf 1987, S. 155.

171 Graf 1987, S. 155, Anm. 3

172 Graf 1987, S. 123ff.

nen oder anderen Linie des Gesamthauses gibt. Ungeachtet aller historischen Fehden hatten sich beide Linien im 15. Jahrhundert wieder zu einem gemeinsamen Haus zusammengefunden, das niemand besser repräsentieren konnte als Wilhelm VIII. von Montfort zu Werdenberg. Er vereinigte nicht nur im Titel beide Linien von Montfort und von Werdenberg, vielmehr noch gehörten seine beiden Eltern und drei seiner vier Grosseltern diesem Gesamthause an. Eine grössere Ahnendichte aus der montfortisch-werdenbergischen Sippschaft war gar nicht mehr vorstellbar.

Dazu wurde vielleicht zu wenig in Rechnung gestellt, dass Lirer auch den Grafen von Hewen eine Vorzugsstellung einräumt:¹⁷³ Der römische Kaiser Kurio (hier liegt eine Anspielung auf «Chur»), der Begründer des schwäbischen Adels, hat drei Söhne: der älteste Sohn Magnus von Hewen besitzt die Burg Hohentrins;¹⁷⁴ der zweite Sohn, Egloff von Wartau, besitzt Gutenberg; und der dritte Sohn Anselm [Anspielung auf Wilhelm?] von Starkenberg (= «Montfort»), besitzt die Burg Montfort.

Klementa von Hewen stammte von Hohentrins, ihr illegitimer Bruder war Schlossherr auf Wartau, ihr Ehemann Wilhelm von Montfort. Schon hier glaubt man Klementa von Hewen als Auftraggeberin fassen zu können. Das wird auch alles durch die Holzschnitte der Lirerchronik unterstrichen. Alle drei Burgen sind mit den zugehörigen Wappen im Bild dargestellt: Hohentrins, Gutenberg (= Wartau) und Montfort (= Werdenberg). Die hier vertretene These unterscheidet sich von der Ansicht Grafs im wesentlichen durch eine unterschiedliche zeitliche Einschätzung der Entstehung der Chronik. Graf setzt die Niederschrift in die Zeit nach 1453/60, wobei er sich auf die Erwähnung des Turiner Grabtuches stützt.¹⁷⁵ Demgegenüber sehe ich in der hier folgenden Erzählung eine Verschlüsselung der Ehebruchsgeschichte der Klementa von Hewen, die Lirer erst 1483 oder später niedergeschrieben haben kann, am ehesten 1484 anlässlich ihrer Hochzeit mit Johann Peter von Sax-Misox. Folgt man der hier vertretenen Meinung, dann steht auch die von Graf vorge-tragene Hypothese in einem neuen Licht, dass man aus Lirer eine Anspielung darauf zu erkennen glaubt, «dass Jakob von Landau aus dem in den Niederadel abge-

stiegenen Geschlecht der Grafen von Württemberg-Grünigen-Landau 1484 auf dem Turnier in Ingelstadt als nicht turnierfähig zurückgewiesen wurde».¹⁷⁶ Wir würden also mit beiden Vorfällen in das Jahr 1484 kommen; die eine Hypothese würde mithin die andere bestätigen.

Es ist zuzugeben, dass die an den folgenden (hier etwas gekürzten) Text anknüpfenden Überlegungen spekulativ sind. Bei Lirer ist aber alles verschlüsselt, so dass einem Verständnis Lirers ohne Intuition und Spekulation gar nicht nähergetreten werden kann. . . . «Item also was Jurgo und Hego in ainem weiten tal und land. und bawten auff ainem starcken berg ain vesten die hiessent sie Heu vnd das land darumb Hego nach ym. Vnd der kayser Kurio het sein tochter ertöt.vnd vber die zinnen ausgeworffen. wann er fand sie bei seinem capelan. die hiess Cleopha [...] Nun het Hego [...] auch zwen sün vnd ain tochter, ainer hiess Petrus. der ander Johannes. die tochter hiess Cleopha. vnd was ain sälige jungkfraw vnd wolt kain man nemen. Nun was sie gar schön vnd het gar vil anfechtung von den herren vnd der welt. Die bat vnser frawen das sie ungestalt würde. vnd nit vberwunden von der welt. Also war die feltsiech. vnd bauet mit irem gut vnd klaineten ain kloster gehaissen Wetenfeld. da ligt sie begraben.»¹⁷⁷

Der Schauplatz wird nun aus Rätien an den Bodensee verlegt, wo Klementa von Hewen ihren neuen Wohnsitz in Gaienhofen im Hegau nahm. Hego (= «Hegau») baut die Burg Heu (= «Hewen»), wonach das Land Hegau benannt wurde. Hego wirft seine Tochter Cleopha I (= «Klementa d. Ä.»), als er sie bei einer ausser-ehelichen Beziehung stellt, über die Zinnen. Dann fallen die drei Namen der Kinder des Hego: Peter, Johann, Cleopha II. Ist hier nicht an Johann Peter (von Sax-Misox) und Klementa zu denken? Klementa erfüllt eine mehrfache Funktion: Sie ist einmal Klementa die Jüngere, die von ihrem Verlobten verschmäht wird und Jungfrau bleibt; tatsächlich wurde sie ja auch erst Ende 1484 verheiratet. Als Lirer schrieb, war sie noch Jungfrau und passte in das Bild einer Klosterstifterin. Zum andern versinnbildlicht Cleopha II. aber den Grafen Wilhelm VIII., der feldsiech (= leprakrank) wird und deswegen aus dem ehelichen Schlafgemach ausquartiert wird und sozusagen «Jungfrau» bleibt; er stirbt in klösterlicher Abgeschiedenheit.

Der Name Wetenfeld bleibt vorerst ungeklärt, könnte aber eine Anspielung auf Langnau sein («Lang» = «Weiten-»; «Au» = «Feld»). Langnau passt freilich nicht, da Wilhelm VIII. als einziges Familienmitglied nicht in Langnau begraben wurde. Aber eben deswegen steht «Wetenfeld», das durch den dreifachen «E»-laut an «Werdenberg» erinnert, womit der tatsächliche Begräbnisort erkennbar angedeutet wird.

Es gibt in Lirers Chronik noch eine weitere Erzählung, die für unsere Deutung einschlägig ist. Ein Montforter¹⁷⁸ zieht «an des grossen Kaisers hoff des Chans von Kathey». Die Königin, die «ausserhalb ihres herren und eelichen gemahels ainen anderen geliebt und ausserwelt ir kürztweil mit ym zu haben» (Klementa von Hewen und Johann Peter von Sax-Misox), soll ihre Unschuld durch einen Zweikampf (Gottesurteil) beweisen. Der von Montfort erklärt sich bereit, ihre Ehe zu verteidigen. Auf seine Frage, ob sie schuldig sei, gesteht sie die Wahrheit, und trotzdem kämpft der Montforter, siegt und rettet die Ehre der Königin, «als das nit unpillich was».

Während Eugen Thurnher diese Geschichte für eine Episode hält, «wie sie die Geschichte zu allen Zeiten zeigt»¹⁷⁹ und sich damit ein richtiges Verständnis verbaut, sieht Graf darin mit Recht eine unerhörte Begebenheit, «denn mir ist kein anderes Beispiel in der Literatur bekannt, in dem ein Ritter die Ehre einer untreuen Ehefrau mit Erfolg verteidigt und der Ehebruch weder schwankhaft noch moralisch gerechtfertigt aufgefasst wird.»¹⁸⁰ Sieht man in Klementa von Hewen die Auftraggeberin Lirers, dann wird die Geschichte plausibel. Es ist Thomas Lirer selbst, der hier in die Rolle des Montforter Ritters schlüpft und die Ehre seiner Herrin verteidigt, ohne nach Recht und Unrecht zu fragen, «als das nit unpillich was». Man wird weiter über diese These nachdenken müssen, zumal ihr eine Schlüsselstellung bei der Enträtselung Lirers zukommt. Bejaht man diese These, so erhält Werdenberg als Stätte literarischen Schaffens eine neue Dimension. Aber auch das Haus Montfort zu Werdenberg steht damit in einem neuen Lichte: Es stand Pate bei der Entstehung eines bemerkenswerten Werkes der deutschen Literatur des Spätmittelalters.

- 173 Lirer 1967, S. 7.
 174 Clavadetscher/Meyer 1984, S. 188.
 175 Graf 1987, S. 79–81.
 176 Graf 1987, S. 78f.
 177 Lirer 1967, S. 10.
 178 Graf 1987, S. 130f.
 179 Thurnher 1976, S. 167.
 180 Graf 1987, S. 131.

Abkürzungen

HBLs: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
 JHGG: Jahrbuch der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden

Literatur

- Anderes 1983: B. ANDERES, *Werdenberg, Schloss und Städtchen*. St.Gallen 1983.
 Bader 1861: J. BADER, *Urkunden und Regeste aus dem ehemaligen Klettgauer Archiv*. – In: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 13 (1861), S. 466–491.
 Baumann 1905: F. L. BAUMANN, *Necrologia Germaniae. Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis* (= *Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae*, 3). Berlin 1905.
 Becksmann 1986: R. BECKSMANN, *Die Glasmale-reien*. – In: *Die Pfarrkirche in Eriskirch. Spätgotik am Bodensee* (= *Kunst am See*, 17). Friedrichshafen 1986, S. 51–66.
 Bergmann 1849: J. BERGMANN, *Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort*. Sonderabdruck aus dem *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen*. Wien 1849.
 Beschreibung des Oberamts Tettang. 2. Bearbeitung. Stuttgart 1915.
 Beusch 1918: H. BEUSCH, *Rechtsgeschichte der Grafschaft Werdenberg*. Jur. Diss. Bern. St.Gallen 1918.
 Bilgeri 1968: B. BILGERI, *Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1968.
 Bilgeri 1974: B. BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs*. Bd. 2. *Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung*. Wien, Köln, Graz 1974.
 Burmeister 1982: K. H. BURMEISTER, *Die Grafen von Montfort*. – In: *Tettang, Ansichten einer Stadt*. Hg. E. DILLMANN. Tettang 1982, S. 51–63.
 Burmeister 1986: K. H. BURMEISTER, *Meister Wilhelm von Montfort, genannt Gabler (um 1390–1459)*. – In: *Kunst und Kultur um den Bodensee*. Hg. E. ZIEGLER. Sigmaringen 1986, S. 79–97.
 Campell 1887: U. CAMPPELL, *Historia Raetica*. Bd. 1. Hg. P. PLATTNER (= *Quellen zur Schweizer Geschichte*, 8). Basel 1887.
 Clavadetscher/Meyer 1984: O. P. CLAVADETSCHER/W. MEYER, *Das Burgenbuch von Graubünden*. Zürich, Schwäbisch Hall 1984.
 Duft 1979: J. DUFT, *Die Nibelungen-Handschrift B in der Stiftsbibliothek St.Gallen*. – In: *Nibelungenlied* (= *Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums*, 86). Bregenz 1979, S. 93–110.
 Felder 1911: G. FELDER, *Die Burgen der Kantone St.Gallen und Appenzell*. 2. Teil. St.Gallen 1911.
 Fink 1958: *Repertorium Germanicum*. Bd. 4/3. *Verzeichnis der in den Regesten und Kameralakten*

- Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches seiner Diözesen und Territorien 1417–1431*. Bearb. K. A. FINK. Berlin 1958.
 Gall 1956: F. GALL, *Die Matrikel der Universität Wien*. Bd. 1. 1377–1450. Graz – Köln 1956.
 Gillardon 1936: P. GILLARDON, *Geschichte des Zehngerichtenbundes. Festschrift zur Fünfhundertjahrfeier seiner Gründung 1436–1936*. Davos 1936.
 Graf 1987: K. GRAF, *Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers «Schwäbische Chronik» und die «Gmünder Kaiserchronik»* (= *Forschungen zur Geschichte der älteren Literatur*, 7). München 1987.
 Hegi 1909: F. HEGI, *Bastardsiegel Montfort und Hwen im Staatsarchiv Luzern*. – In: *Schweizer Archiv für Heraldik*, 23 (1909), S. 76–78.
 Hegi 1910: F. HEGI, *Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499*. Innsbruck 1910.
 Jecklin 1907: F. JECKLIN, *Materialien zur Ständes- und Landesgeschichte gem. III Bünde (Graubünden) 1464–1803*. I. Teil: *Regesten*. Basel 1907.
 Jecklin/Muoth 1905: F. JECKLIN UND J. C. MUOTH, *Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort*. – In: *JHGG* 35 (1905), S. 1–94.
 Jenny 1974: *Landesakten der Drei Bünde*. Erste Regestenfolge (= *Staatsarchiv Graubünden*, Band V/2). Hg. u. bearb. R. JENNY. Chur 1974.
 Jenny 1975: *Urkunden-Sammlungen im Staatsarchiv Graubünden*. 1. Teil. Hg. u. bearb. R. JENNY unter Mitarbeit E. MEYER-MARTHALER (= *Staatsarchiv Graubünden*, Bd. III). Chur 1975.
 Kaiser/Brunhart 1847/1989: P. KAISER, *Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit*. 1847 Neu hg. von A. BRUNHART. Bd. 1–2. Vaduz 1989.
 Kichler/Eggart 1926: J. B. KICHLER UND H. EG-GART, *Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort*. Friedrichshafen 1926.
 Kindler-Knobloch 1905: J. KINDLER VON KNO-BLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*. Bd. 2. Heidelberg 1905.
 König 1923: *Konrad Peutingers Briefwechsel*. Hg. E. KÖNIG. München 1923.
 Krebs 1938/1954: M. KREBS, *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*. – In: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 66 (1938) / 74 (1954).
 Krüger 1887: E. KRÜGER, *Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans*. (= *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, 22). St.Gallen 1887, S. 109–398.
 Liebenau 1890: T. LIEBENAU, *Die Herren von Sax zu Misox. Eine genealogische Skizze*. Beilage zu *JHGG* 1889. Chur 1890.
 Liechtensteinisches Urkundenbuch, I. Teil. Bd. 2. Bearb. F. PERRET. Vaduz o.J.
 Liesching 1982: W. P. LIESCHING, *Die Siegel der Grafen von Montfort-Feldkirch und von Montfort-Bregenz*. – In: *Die Montforter* (= *Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums*, 103). Bregenz 1982, S. 34–62.
 Lirer 1967: T. LIRER, *Schwäbische Chronik*. Hg. von E. THURNHER (= *Vorarlberger Schrifttum*, 8). Bregenz o.J. [1967].
 Mohr 1852/54: T. v. MOHR, *Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rä-*

- tiens und der Republik Graubünden*. Chur 1852–1854.
 Mooser 1926: F. MOOSER, *Die VIII Gerichte unter Montfort-Tettang und Matsch 1438–1477*. – In: *Bündnerisches Monatsblatt* 1926, S. 210–218 und S. 225–246.
 Müller 1934: J. MÜLLER, *Werdenberg, Schloss und Stadt*. – In: *HBLs* 7 (1934). S. 484f.
 Niederstätter 1982: A. NIEDERSTÄTTER, *Grafen von Montfort als Studenten an den Universitäten Europas*. – In: *Montfort* 34 (1982). S. 270–276.
 Niederstätter 1986: A. NIEDERSTÄTTER, *Johannes Hugonis de Montfort (um 1440–um 1505), ein illegitimer Spross des Grafengeschlechts im ausgehenden Mittelalter*. – In: *Kunst und Kultur um den Bodensee*. Hg. E. ZIEGLER. Sigmaringen 1986, S. 99–110.
 Rammingen: J. v. RAMMINGEN, *Allerlei Schriften vnd Documenta . . . der Herren Graffen von Montfort*. Handschrift 16. Jh. in der Württ. Landesbibliothek. Kopie im Vorarlberger Landesarchiv LBS 10, 1–2.
 Regesta Boica. Bd. 13. Bearb. G. T. RUDHART. München 1854.
 Regesta Imperii. Bd. 11. *Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)*. Bearb. W. ALTMANN. Innsbruck 1896–1900.
 Regesta Imperii. Bd. 12. *Albrecht II., 1438–1439*. Bearb. G. HÖDL. Wien, Köln, Graz 1975.
 Rettich 1982: E. RETTICH, *Der Montfort-Werdenberg-Altar von Hans und Ivo Strigel*. – In: *Die Grafen von Montfort, Geschichte und Kultur* (= *Kunst am See*, 8). Friedrichshafen 1982, S. 65–71.
 Richental 1964: U. RICHENTAL, *Das Konzil zu Konstanz MCDXIV-MCDXVIII*. Facsimileausgabe. Konstanz 1964.
 Röhricht 1900: R. RÖHRICHT, *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Land*. Innsbruck 1900.
 Roller 1900/08: K. O. ROLLER, *Grafen von Montfort und Werdenberg*. In: *Genealogisches Handbuch der Schweiz*, Bd. 1. Zürich 1900/08, S. 145–187.
 Ruppert 1890: P. RUPPERT, *Das alte Konstanz in Schrift und Stift*. I. Heft. Konstanz 1890.
 Sack 1985: V. SACK, *Die Inkunablen der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung*. Bd. 1–3. Freiburg i. Br. 1985.
 Sander 1899: H. SANDER, *Die österreichischen Vögte von Bludenz*. Innsbruck 1899.
 Schäfer 1911: K. H. SCHÄFER, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts*. Bd. 1. Paderborn 1911.
 Schipperges 1990: H. SCHIPPERGES, *Die Kranken im Mittelalter*. München 1990.
 Schreiber 1829: H. SCHREIBER, *Urkundenbuch der Stadt Freiburg*. Bd. 2. Freiburg i. Br. 1829.
 Stärkle 1939: P. STÄRKLE, *Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens* (= *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, 40). St. Gallen 1939.
 Stucky 1981: A. STUCKY, *Von gräflichen Marotten und Streichen, Geschichten um das Haus Montfort-Werdenberg-Sargans, zusammengestellt aus alten Chroniken*. – In: *Terra plana* 1981/Nr. 2, S. 5–8.
 Tellenbach 1961: TELLENBACH, *Repertorium Germanicum*. Bd. 2. *Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII. 1378–1415*. Berlin 1961.

Thommen: R. THOMMEN, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*. Bde. 3–5. Basel 1928–1935.

Thurnher 1976: E. THURNHER, *Thomas Lirers «Schwäbische Chronik». Unmassgebliche Bemerkungen zur Frage der historischen Objektivität*. – In: *Alpenregion und Österreich. Geschichtliche Spezialitäten*. Hg. E. WIDMOSER UND H. REINALTER. Innsbruck 1976, S. 163–170.

UBSG: *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*. Bd. 4–6. Bearb. H. WARTMANN u.a. St. Gallen 1899–1955.

Vanotti 1845/1988: J. N. VANOTTI, *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg*. Belle-

Vue bei Constanz 1845. Unveränderter Nachdruck mit Vorwort und Bibliographie K. H. BURMEISTER. Bregenz 1988.

Vasella 1932: O. VASELLA, *Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis um 1530*. – In: *JHGG* 62 (1932) S. 1–212.

Vochezer 1888: J. VOCHER, *Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben*. Bd. 1 Kempten 1888.

Wartmann 1888: H. WARTMANN, *Die Grafen von Werdenberg (Heiligenberg und Sargans)*. – In: *Neujahrsblatt*. Hg. Historischer Verein. St. Gallen 1888. S. 1–36.

Weitnauer 1938: A. WEITNAUER, *Alte Allgäuer Geschlechter II. Das Rothenfelder Urbar und Leutverzeichnis von 1451*. (= *Allgäuer Heimatbücher*, 7). Kempten 1938.

Welti 1970: L. WELTI, Besprechung von H. NATALE, *Die Grafen von Zollern und die Herrschaft Rhäzüns*. – In: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 89 (1966) S. 45–110. – In: *Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins* 1970. S. 176–186.

Winkler 1973: G. WINKLER, *Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch*. – In: *Geschichtsschreibung in Vorarlberg*. (= *Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums*, 59). Bregenz 1973. S. 11–48.

Der Todessturz des Bischofs Friedrich von Montfort

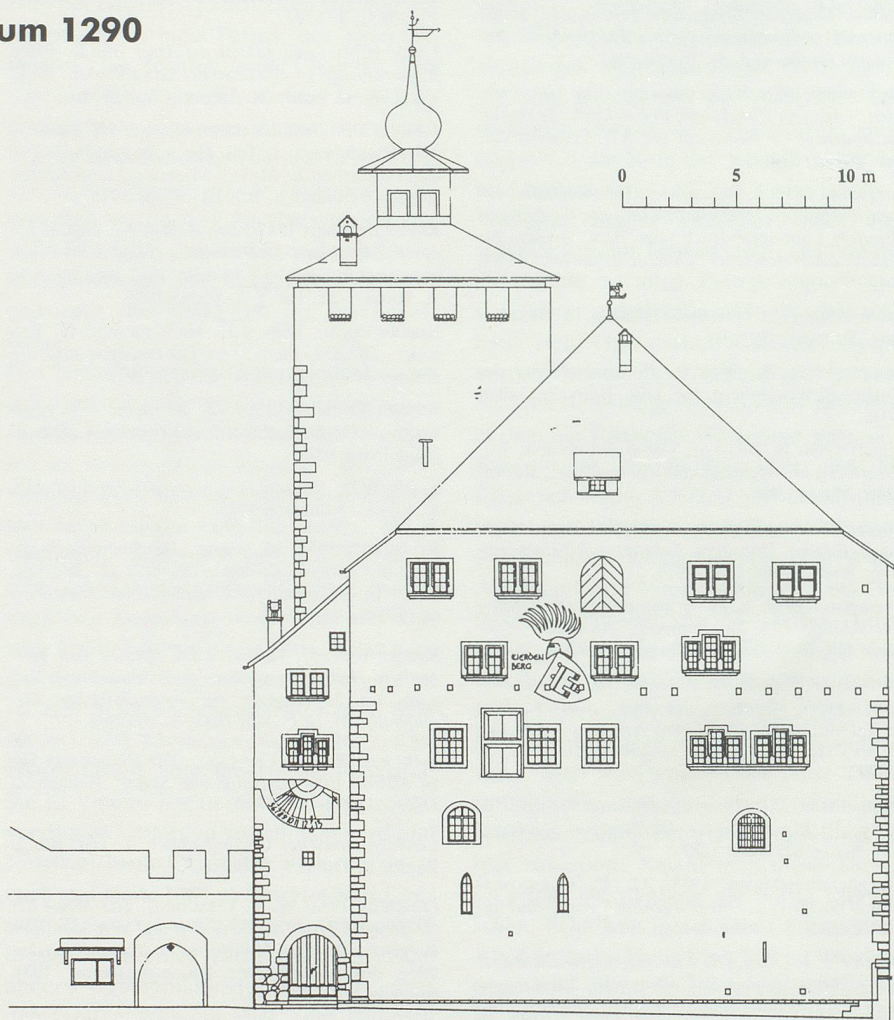
Machtkämpfe im Rheintal um 1290

Otto Ackermann, Fontnas

Berichte von Sieg und Niederlage sind für uns heute meist nur sich wiederholende Zeileneinträge in einer endlosen Chronik von Streit und Kampf, deren Ergebnisse oder besser Zwischenresultate wir kennen, allenfalls, wenn politische Opportunität es erlaubt, werden sie stolze Erinnerungen an Schlachten, an «unsere» Siege oder heldenhaften Niederlagen «unsere» Vorfahren. Selten denkt man daran, dass auch jene oft ganz unheldischen oder aus heutiger Sicht sinnlosen Aktionen gestaltet und erlitten wurden von Menschen, die ihre eigenen und einmaligen Hoffnungen und Erwartungen hatten, eingebunden in die Bedingungen ihrer Zeit und ihres Standes. Ist es uns möglich, uns in ihre Lage zu versetzen und uns nur ein wenig in ihre Pläne und Absichten, ihre Gedanken, ihre Ängste und Zuversichten hineinzudenken?

Fracto cervice – mit gebrochenem Genick!

Während ich diesen Beitrag schreibe, erhält ein Bischof von Chur Schlagzeilen in der Schweizer Presse, und seine Wahl ist höchst umstritten. Dies ist für die heutige Zeit ein eher ungewöhnlicher Vorgang, war aber früher häufig der Fall, als die Bischöfe ganz anders als heute Politiker und Landesherren waren und die Besetzung der kirchlichen Ämter eine erst-



Ostfassade von Schloss Werdenberg. Nach der Aussenrestaurierung von 1977/78 gilt als sicher, dass der Baukomplex des Schlosses Werdenberg ins 13. Jahrhundert zurückgeht. Die Staffelfenster sind allerdings erst im Spätmittelalter eingefügt worden und somit nicht Schauplatz des Todessturzes von Bischof Friedrich.